INFO

10/11 1970

hannoversches centralorgan der sozialistischen basis- & projektgruppen

Baden-Württembergs Innenminister Krause (SPD)

TEACH-IN ÜBER SDS-VERBOT HEIDELBERG

DIENSTAG 30.6. 15ᵘ UHR LICHTHOF: TU HANNOVER
AUDI-MAX: PH HANNOVER

17ᵘ UHR OPERNPLATZ:
SOLIDARITÄTS-DEMONSTRATION

Organisationspende für das Info: 1DM

INHALT I N F O 10/11 :

S. 3 - 14 : CABORA BASSA oder Der Imperialismus in den portugiesischen Kolonien (aus: Rotes Forum, 3/70)

S.15 - 18 : Erfolgreiche antiimperialistische Demonstration anlässlich der Tagung der Chefplaner des Imperialismus (VDS Dokumentation

S.19 - 22 : Verfügung des Innenministeriums Baden-Würtemberg zum Verbot des Heidelberger SDS

S.23 : Stellungnahme des SDS Gruppe Hannover

S.24 : Resolution des Heidelberger teach-ins zum SDS-Verbot

S.25 - 26 : Zur rechtlichen Situation der Genossen und Sympathisanten nach dem SDS-Verbot (Bastsgruppe JURA ,Heidelberg)

S.27 : Presseerklärung des Aktionskomitees 25.Juni (Heidelberg)

S.28 : Presseerklärung des SDS Hannover

S.29 - 30 : Flugblatt SDS Hannover

S.31 - 36 : Flugblätter SDS Heidelberg

Das INFO wird voraussichtlich in den Monaten Juli / August nicht erscheinen. Die Abonnements werden weitergeführt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Sozialistischer Deutscher Studentenbund (SDS) - Gruppe Hannover

Redaktion: Borchardt, Börtzler,Lichte, Weiberg - 3 Hannover, Weckenstr. 3

Redaktionsschluß: Eine Woche vor dem Erscheinungstermin. Das INFO erscheint 14täglich samstags.

Bestellschein

Ich abonniere das INFO - (hannoversches centralorgan der sozialistischen basis- & projektgruppen ab sofort für ein halbes Jahr zum Preis von 12.-DM (inclusive Porto und Sondernummern).

Name.....Vorname.....

Wohnort.....Straße.....

Der Cabora-Bassa-Artikel ist als Material für die Agitation gegen die Beteiligung bundesrepublikanischer Firmen(AEG Telefunken, B.B.C., Hochtief, Siemens undVoith) an dem Projekt der portugiesischen Kolonialmacht in Mozambique gedacht.
SAALA und SDS Heidelberg werden versuchen, die Agitation gegen dieses Projekt zusammen mit anderen Gruppen und Organisationen überregional zu führen, um diesen Anschlag des westdeutschen Kapitals gegen die Befreiungsbewegung in Mozambique(FRELIMO) zu verhindern.

Wir werden rechtzeitig Material veröffentlichen und mitteilen, wie wir diese Agitation in Heidelberg führen wollen.
Im Mittelpunkt der Agitation zur Vorbereitung dieser Aktion soll die Aufklärung über das Cabora-Bassa-Projekt stehen.
Unser Agitationsmaterial werden wir allen Gruppen und Organisationen, die der Aufforderung der FRELIMO nachkommen wollen, ihren Kampf gegen das Cabora-Bassa Projekt zu unterstützen über den ASTA, Grabengasse 14, zuschicken.

CABORA BASSA
oder
Der Imperialismus in den portugiesischen Kolonien

" Die kapitalexportierenden Länder gewinnen fast immer gewisse 'Vorteile', deren Charakter die Eigenart der Epoche des Finanzkapitals und der Monopole ins rechte Licht setzt."

W.I. Lenin
Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus

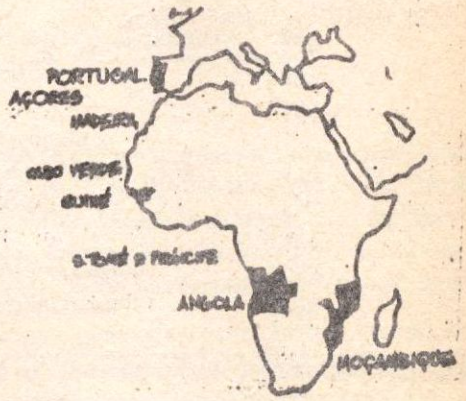

I. DER WIRTSCHAFTLICHE AUSBEUTUNGSPROZESS IN DEN PORTUGIESISCHEN KOLONIEN

1. Die Kolonien als geschützter Markt für die Metropole
2. Die Kolonien als Deviseniferanten für die Metropole
3. Die Absorbierung des demographischen Überschusses der Metropole durch die Kolonien
4. Das Eindringen des ausländischen Kapitals in die Kolonien

II. DAS CABORA-BASSA-PROJEKT

1. Wirtschaftsgeographische Daten
2. Technische Daten
3. Beteiligte Firmen und Finanzierung
4. Wirtschaftliche und politische Bedeutung des Cabora-Bassa-Projekts
5. Militärische Bedeutung

Seit einigen Jahren ist die Achse Pretoria-Salisbury-Lissabon bemüht, im südlichen Afrika einen "Gemeinsamen Markt" zu schaffen, der die Befestigung der "Weißen Bastion" ermöglichen und die Versklavung der Afrikaner verewigen soll. Mit dem Cabora-Bassa-Staudamm in Mozambique leistet die Lissaboner Regierung einen entscheidenden Beitrag dazu, denn der Bau dieses Dammes bedeutet eine Beschleunigung der wirtschaftlichen Ausbeutung Mozambiques mit Hilfe ausländischen Kapitals; und gleichzeitig soll durch einen Menschendamm von weißen Siedlern dem Befreiungskampf in Mozambique Einhalt geboten werden.

Europäische Technik und europäisches Kapital sind die Voraussetzung für das Zustandekommen dieses Projektes gegen die Befreiung Afrikas. Unter anderen Ländern und mit einem gewichtigen Anteil ist die BRD daran beteiligt. Bundeskanzler Kiesinger versprach bei seinem Besuch in Portugal finanzielle Hilfe in Höhe von 250 Mio DM, die deutschen Firmen Siemens, BBC, AEG-Telefunken, Voith und Hochtief gehören dem Konsortium an, das den Auftrag bekommen hat.

Um die politische Bedeutung dieses Unternehmens - "Westeuropa organisierte für das Projekt den bisher größten Exportkredit" (Der Europäer) - abschätzen zu können, ist es nötig, dieses im Rahmen des wirtschaftlichen Ausbeutungsprozesses zu analysieren, dem die portugiesischen Kolonien durch die Kolonialmacht Portugal sowie durch die imperialistischen Länder unterliegen.

I. Der wirtschaftliche Ausbeutungsprozess in den portugiesischen Kolonien

1. Die Kolonien als geschützter Markt für die Metropole +

Eine Spezifizierung der portugiesischen Importe führt zu den Ergebnis, daß Portugal unter den südeuropäischen Staaten eine der höchsten Importquoten von Rohstoffen aufweist. Grund dafür ist die Tatsache, daß Portugal seinen Kolonien gegenüber die Funktion eines Rohstoffabnehmers und Lieferanten von Fertigwaren innehat.

Andererseits zeigt die Zahlungsbilanz der portugiesischen Kolonien einen ständigen positiven Saldo mit Drittländern, jedoch einen ständig negativen mit Portugal (Tab.1).

Tabelle 1 : Salden der Zahlungsbilanzen von Angola und Mozambique nach Gebieten (in Mio. Escudos) +

	1964		1965	
	Angola	Mozambique	Angola	Mozambique
mit nationalen Gebieten (Gesamtsaldo)	- 814	- 1.259	- 557	- 1.458
davon Handelsbilanz	- 781		- 909	
mit Drittländern (Gesamtsaldo)	+ 2.456	+ 1.035	+ 1.295	+ 1.240
davon Handelsbilanz	+ 2.431		+ 1.114	

Quelle: III. Plano de Fomento; für Angola: Bd. III, S. 270-71, für Mozambique: Bd. IV, S.54

+ : Escudo=portug. Währung. 1.000 Escudos = 1 Conto = ca. 150,--DM

Für das Jahr 1973 sieht der jetzt laufende Fünfjahresplan (III. Plano de Fomento para 1968-1973) eine negative Handelsbilanz der Kolonien im Verkehr mit Portugal (so für Mozambique -2,55 Mrd Esc.(1) und einen positiven im Verkehr mit Drittländern (so für Angola +1,3 Mrd Esc.(2)) vor.

Die beiden oben genannten Phänomene weisen deutlich darauf hin, daß die Kolonien für Portugal einen geschützten Markt darstellen: die Kolonien sind gezwungen, einerseits ihre Rohstoffe nach Portugal zu liefern und andererseits die portugiesischen Fertigprodukte abzunehmen, wobei die Situation Portugals gegenüber Drittländern genau umgekehrt aussieht (3). Portugals Bedürfnis, seine Produkte in den Kolonien abzusetzen, erklärt sich zum einen daraus, daß Portugal vor allem Güter geringerer Nachfrageelastizität exportiert, die keine Expansion des Exports erlauben (Tab.2); zum anderen hat Portugal auf nicht geschützten Märkten Absatzschwierigkeiten wegen der mangelnden Konkurrenzfähigkeit der portugiesischen Wirtschaft.

Rotes Forum 3/70

erhältlich bei:
Jörg Burkhard
69 Heidelberg
Schiffgasse 3

Qualifizierte portugiesische Fertigprodukte aus der chemischen, der Metall- und der Transportgüterindustrie haben nur in den Kolonien besondere Absatzmöglichkeit (4).

Tabelle 2 : Die wichtigsten Exporte Portugals (1967)

Baumwollprodukte	1979
Kork und Korkwaren	1508
Weine	1471
Fischkonserven	1310
Holz, Holzkohle, Holzprodukte	673
Harze	395
Textilien	763
Tomatensaft, Tomatenmark	812

aus: Alguns Elementos sobre a economia portuguesa, hrsg.: Secretaria de Estado da Informaçao e Turismo, Lissabon 1969, S. 113

Bemerkung: Für das Jahr 1965machten die ersten 6 Posten der Tabelle 42,5% des Gesamtexportwertes aus. (5)

Die hier beschriebene Funktion der Kolonien ist in dem von der Lissaboner Regierung aufgestellten Fünfjahresplan klar umrissen: "Die Metropole liefert einen großen Teil der Rohstoffe, Nahrungsmittel und einfachen Fertigprodukte an die Industrieländer, von denen sie hochwertige Industrieprodukte und Produktionsgüter bezieht; die Überseeprovinzen und andere unterentwickelte Gebiete erhalten von der Metropole einen großen Teil der Industriegüterexporte, für die sie Grundstoffe und Nahrungsmittel liefern" (6).

+ Metropole ist der offizielle portugiesische Begriff für Portugal, gegenüber den Kolonien. Um der Klarheit willen wird er im folgenden in diesem Sinne angewandt.

Übrigens ist die Funktion der Kolonien als Lieferanten von Rohstoffen und Abnehmer von Fertigwaren allgemeingültig und trifft auch auf den Verkehr mit Drittländern zu

Tabelle 3 : Warenverkehr Angolas, Aufteilung nach Produkten (in % der Gesamtwerte)

Importe (1961-65)		
Textilien	16,6	
Maschinen und Geräte, elektr. Material	14	
Transportmittel	13,8	
Produkte der Nahrungsindustrie, Getränke, Spirituosen, Essig, Tabak	11,1	
Metalle	10,2	
Produkte der chem. Industrie und damit zusammenhängender Industrien	7,5	Summe: 73,2
Exporte (1965)		
Kaffee	47	
Rohdiamanten	16	
Mais	5	
Sisal	5	
Eisen	3	Summe: 76

Quelle: III. Plano de Fomento, Bd. III, S. 278, 273

2. Die Kolonien als Devisenlieferanten für die Metropole

Die Zahlungsbilanz der Metropole und die Bilanz der laufenden Posten der gesamten Escudozone+ zeigen seit mehreren Jahren einen negativen Saldo; beide negativen Salden sind zurückzuführen auf das ständige Defizit aus dem Warenhandel Portugals mit Drittländern (7). Die Zahlungsbilanz der Escudozone jedoch weist einen regelmäßigen Überschuß aus (Tab.4), der sich daraus erklärt, daß die Kolonien eine ständige positive Zahlungsbilanz aufweisen, die das Gleichgewicht mehr als wiederherstellt. So sorgen die portugiesischen Kolonien für das ständige Anwachsen der portugiesischen Gold- und Devisenbestände, (8) und dies wiederum versetzt Portugal in die Lage, trotz des Dreifrontenkriegs in den Kolonien international liquide zu bleiben.

Ein weiterer ausgleichender Faktor der Zahlungsbilanz, der noch zu betrachten sein wird, sind die Transfers der portugiesischen Arbeitskräfte, die sich im Ausland befinden und in den letzten zehn Jahren in starkem Maße besonders nach Frankreich und in die BRD emigrieren.

Die Kolonien beschaffen der Metropole sogar besonders starke Devisen (Tab.5), da ein Großteil der Exporte in Länder mit starker Währung gehen.
Diese Funktion der Devisenbeschaffung für die Metropole führte 1909 zu der Konvention zwischen Portugal und der Südafrikanischen Union - die Konvention ist heute noch gültig - in der Portugal sich verpflichtete, jährlich 80.000 (gemäß revidierter Fassung von 1934, Art.13) mozambikanische Arbeiter in die südafrikanischen Bergwerke zu entsenden, wofür Südafrika sich verpflichtete, 47,5% seines Exportes über mozambikanische Häfen zu tätigen, was Portugal eine beträchtliche Summe an Deviseneinnahmen sichert. Dasselbe gilt z.B. für die Benguela-Bahn, die dem Transport von Zentralafrika zum Atlantik und, seit der Fertigstellung des Anschlusses nach Katanga, dem Transport von Kupfer und Erzen aus Sambia und Katanga dient.

Die portugiesische Regierung stellt im Dritten Fünfjahresplan fest, "daß das Verkehrsnetz Mozambiques in Richtung des Binnenlandes gebaut wurde" wegen der Existenz beträchtlicher Bodenschätze in den Nachbarländern (9). Aus der Devisenbeschaffungsfunktion der Kolonien erklärt sich auch, warum der Dritte Fünfjahresplan unter der Regierung Caetano (seit Herbst 1968 der Nachfolger Salazars) sehr hohe Beträge für das Transportwesen vorsieht. Für Mozambique "sind die Gelder, die nicht auf Häfen und Eisenbahnlinien für den internationalen Verkehr entfallen, mit stark reduzierten Werten festgesetzt" (10). In Cassinga (Angola) wird der Abbau von jährlich 5 Mio t Eisenerz geplant, wofür ebenfalls große Ausbauarbeiten auf dem Transportsektor in Vorbereitung sind (11). Die Schürfrechte der Eisenerzlager in Kassinga gehören seit 1964 - über die Kontrolle der Companhia Mineira do Lobito - einem Konsortium unter Führung des Krupp-Konzerns. Seit April 1970 verbindet eine Eisenbahnlinie den mozambikanischen Hafen Nacala mit Malawi. "Sambia, dessen Eisenbahnnetz an Malawi anschließt, kann ebenfalls diese neue Linie für seinen Import und Export benutzen. Sicherlich wird unser Land (Portugal) Sambia, trotz der feindlichen Haltung seiner jetzigen Führer, diese Benutzung nicht verweigern."(12)

Dieses Unternehmen, sowie der Bau des Cabora-Bassa-Dammes, der die Hälfte der erzeugten Energie an Südafrika liefern soll (13), sind Infrastrukturverbesserungen, die

Anmerkung 2
+ Escudozone: Portugal und Kolonien, wo der Escudo als gemeinsame Währung zirkuliert.

mehr der Funktion der Devisenbeschaffung für die Wirtschaft der Metropole als der Verbesserung der sozialen Lage der einheimischen Bevölkerung dienen. Bei den Zielen der langfristigen Planung im Rahmen des Dritten Fünfjahresplans steht an erster Stelle die Ausnutzung von Bodenschätzen und Petroleum, d.h. von Produkten "mit besonders günstigen Auswirkungen auf die jeweilige Zahlungsbilanz" und erst an sechster Stelle die Förderung der Bevölkerung (14).

Tabelle 4 : Zahlungsbilanz der Escudozone (in Mio. Escudos)

	1957	1962	1969
I. Laufende Posten			
1. Portugal (Metropole)			
a. Warenhandel (fob)	-5.078	-4.685	-4.620 (a)
b. Dienstleistungsverkehr	+1.837	+1.660	
Saldo	-3.241	-3.025	
2. Überseeische Provinzen			
a. Warenhandel (b)	+1.421	+ 413	
b. Dienstleistungsverkehr	+ 821	+1.596	
Saldo	+2.242	+2.009	
Saldo der laufenden Posten	- 999	-1.016	
II. Kapitalverkehr (c)			
a. kurzfristiger	+ 555	+ 806	
b. langfristiger	+ 400	+3.451	
Saldo Kapitalverkehr	+ 955	+4.257	
III. Unerklärte Beiträge	+- 219	- 18	
Gesamtsaldo der Zahlungsbilanz	+ 175	+3.223	+1.669 (d)

(a) Diese Angabe bezieht sich auf die ersten 9 Monate
(b) geschätzte Zahl
(c) nur Portugal (Metropole)
(d) Diese Angabe bezieht sich auf die ersten 6 Monate

Quelle: Bericht der Banco de Portugal zitiert in Pintado, a.a.O., S. 235. Für das Jahr 1969: Deutsche Überseeische Bank, Wirtschaftsberichte über die Lateinamerikanischen Länder sowie Spanien und Portugal, (Rückblick auf das Jahr 1969), Berlin-Hamburg 1970, S.47-48; und Vida Mundial v. 16.1.1970, S.44.

Tabelle 5 : Exporte der Überseeprovinzen Angola und Mozambique (in % des Exportgesamtwerts)

Bestimmungsland	Angola		Mozambique	
	1960	1967	1960	1967
Metropole	24,2	33,4	48,0	37,9
andere Überseeprovinzen	4,2	2,9	3,2	4,6
Ausland	70,6	61,2	48,6	54,9
davon: OECD-Länder	45,6	51,4	22,9	26,2

Quelle: Alguns elementos sobre a economia portuguesa, a.a.O., S. 121

3. Die Absorbierung des demographischen Überschusses der Metropole durch die Kolonien.

Die dritte Funktion, die die Kolonien Portugal gegenüber erfüllen sollen, ist die Absorbierung des demographischen Überschusses der Metropole. Die aufgrund der geringen Entwicklung der portugiesischen Wirtschaft mangelnden Beschäftigungsmöglichkeiten in der Metropole oder zu niedrige Löhne haben seit vielen Jahren die portugiesische Bevölkerung dazu bewegt, nach Brasilien oder in die Kolonien zu emigrieren. In den letzten 10 Jahren existiert ein Emigrationsstrom nach Europa in Länder mit höherem Lohnniveau, besonders nach Frankreich und in die BRD.

Neben dieser spontanen Auswanderung versuchte die portugiesische Regierung, eine kollektive Auswanderung zu organisieren, z.B. nach Angola oder Mozambique, die Siedlungskolonien sind, jedoch nicht nach Guinea, das eine reine Handlungskolonie ist. Dieses Unternehmen hatte mehrere Gründe. Einmal war auf der Berliner Konferenz von 1884-85, bei der eine Neuaufteilung Afrikas unter den imperialistischen und Kolonialmächten stattfand, die "effektive Kontrolle" der Kolonialmacht über ihre afrikanischen Besitzungen als Voraussetzung für die Erhaltung dieser Gebiete geltend gemacht worden; dadurch sah sich Portugal, wenn es seine Kolonien nicht verlieren wollte, gezwungen, mehr Portugiesen in diese Gebiete zu entsenden. Zum anderen war durch die Tatsache, daß Portugal die europäische Industrialisierung nur mit großer Verspätung - und in einigen Sektoren überhaupt nicht - vollzog, die aufgrund der wachsenden Bevölkerung ständig steigende Arbeitslosigkeit eine Gefahr geworden für die portugiesische Wirtschaft.

Diese Funktion der Absorbierung des portugiesischen Bevölkerungsüberschusses haben die Kolonien jedoch nie tatsächlich erfüllt, wenigstens nicht in dem Maße, wie es der portugiesischen Kolonialmacht erwünscht war, da die kollektive Emigrationspolitik der Regierung sich in der Praxis nicht durchsetzte. Seit dem Aufstand in den Kolonien (1961) versucht die Lissaboner Regierung auch, Soldaten nach Absolvierung ihrer Dienstzeit im Kolonialkrieg in den Kolonien anzusiedeln, was jedoch ebenfalls zum Scheitern verurteilt war, da die Soldaten in Kriegsgebieten angesiedelt werden sollten und damit natürlich nicht einverstanden waren. Der Generalgouverneur von Angola klagte darüber, daß sich 1961-67 nur 4.800 Soldaten in den Kolonien hatten ansiedeln lassen (15).

In den letzten Jahren zeichnet sich bei der Besiedelungspolitik eine gewisse Wendung ab, die von großer Bedeutung ist und bei der Behandlung des Cabora-Bassa-Projektes mit in Betracht gezogen werden muß.

Der Dritte Fünfjahresplan stellt fest, daß die europäischen Siedler sich mit Vorliebe in den Zonen mit traditioneller Kolonisierung sowie in den stärker industrialisierten Gebieten ansiedeln. Das sehr dünne Verkehrsnetz in Angola z.B. verbindet entweder aus- und inländische Produktionszentren mit dem Meer oder aber es dient der weißen Siedlern. So verbindet eine der wenigen Straßen in Angola die Zentren der Weißen Lobito, Cela und Nova Lisboa.

4. Das Eindringen des ausländischen Kapitals in die Kolonien

Das Eindringen des ausländischen Kapitals in die portugiesischen Übeseegebiete - wie auch in Portugal selbst - war bis in die 60-er Jahre eine Ausnahme. Die Regierung Salazar bereitete den ausländischen Investoren in den meisten Fällen große Schwierigkeiten oder stellte Bedingungen. Diese Politik änderte sich vor allem nach dem Aufstand in Angola. Portugal sah sich nicht in der Lage, die rückständige Wirtschaft so zu fördern, daß der Lebensstandard der einheimischen Bevölkerung rasch gehoben werden konnte; andererseits war Portugal ebensowenig imstande, den Krieg an drei Fronten ohne Unterstützung weiterzuführen. Indem es nun seine Investitionspolitik revidierte und den ausländischen Kapitalien nicht nur keine Schwierigkeiten machte, sondern ihnen sogar den Zugang erleichterte (16), beschaffte sich Portugal Kapital für eine Förderung der Wirtschaft der Überseegebiete. Zudem waren nun, da ihre eigenen Kapitalien auf dem Spiel standen, die ausländischen Firmen daran interessiert, die portugiesische Regierung zu unterstützen.

Die portugiesische Kolonialmacht stützt sich also auf ausländisches Kapital, damit ihr eine Aufrechterhaltung der beschriebenen Funktionen der Kolonien in der Zukunft möglich ist. Andererseits eröffnet sich hier eine besonders günstige Situation für die imperialistischen Mächte, weil Portugal ihrem Bedürfnis nach Kapitalexport entgegenkommt.

Zu den wichtigsten ausländischen Investitionen gehören schon seit mehreren Jahrzehnten die Investitionen für die Ausbeutung der Diamanten in Angola. Diese Ausbeutung der Diamanten spielt in der angolanischen Wirtschaft eine entscheidende Rolle (Tab.6). Das Diamantenausbeutungsmonopol erhielt 1921 die Firma DIAMANG, die 1917 als portugiesische Filiale der

Tabelle 6 : Die wichtigsten Mineralexporte Angolas

(Wert in 1.000 Escudos)

Bezeichnung	1966	1967
Diamanten	1.122.179	1.204.386
Eisenerz	132.854	163.274

Quelle: Alguns elementos sobre a economia portuguesa, a.a.O., S.118

Anglo-American Diamond Corporation gegründet worden war. Dieses Unternehmen genießt Steuerfreiheit sowie Zollfreiheit für die Einfuhr von Maschinen und den Export der Diamanten. Das Anfangskapital in Höhe von 2.540.900 Dollar lag zu 40% bei amerikanischen, 40% bei englischen und belgischen Firmen und zu 5% bei der angolanischen Regierung.(17) Später wurde eine Kapitalerhöhung auf 11 Mill Dollar vorgenommen, der Anteil der angolanischen Regierung stieg auf heute 11,5%. In den Jahren 1953-57 erhielt die Regierung 16.870.000 Dollar in Dividenden und Titeln. Der Nettogewinn der DIAMANG betrug 1958 2.193.179 Pfund Sterling.(18) Gemäß dem Dritten Fünfjahresplan wird die Produktion der Diamantenbergwerke zumindest für die nächste-

15 Jahre auf der gegenwärtigen Höhe gehalten werden können.

Inzwischen sind alle wichtigen wirtschaftlichen Positionen in den Händen von ausländischen Firmen. Zum Beispiel liegt die Aktienmehrheit der Companhia Agricola de Angola, die mehr als 80% der Kaffeeproduktion kontrolliert, bei der französischen Bank Rallet & Cie. Die Baumwolle geht zu fixen Preisen an Konzessionsfirmen, von denen die größten die Société Générale de Belgique - vertreten durch die Companhia Geral dos Algodoes -, die Banque Belge d'Afrique und die Compagnie Cotonière Congolaise sind. Der Konzessionär von Petroleum, die Lobito Fuel Oil Company (Carborang) ist zu 70% in den Händen der Petrofina (Compagnie Financière Belge de Petrole).

In Mozambique ist die Lage ähnlich. 1948 erhielt die Mozambique Gulf Oil Company die Konzession für Petroleum. Das Kapital der Compagnie des Charbons de Mozambique ist zu 60% in Händen der Société Minière et Géologique Belge. Von den drei Banken in Mozambique ist nur eine portugiesisch (Banco Nacional Ultramarino), die anderen sind die Barclay-Bank und die Standard Bank of South Africa.(19)

Das Eindringen ausländischen Kapitals in die Überseegebiete geht auch seit der Ablösung Salazars an der Spitze der Lissaboner Regierung im Herbst 1968 unverändert weiter. Im Zusammenhang mit dem Bau des Staudamms von Cabora-Bassa in Mozambique, dessen Problematik im zweiten Teil dieser Arbeit untersucht wird, erhielt die Südafrikanische Electricity Supply Commission (ESCOM) die Konzession für die Lieferung des von dem Stauwerk zu erzeugenden elektrischen Stroms.(20) Für den Bau des Dammes selbst wurde ein Vertrag abgeschlossen mit dem internationalen Konsortium ZAMCO, dem unter anderem die deutschen Firmen AEG, BBC, Hochtief, Siemens und Voith angehören. Die Baukosten sind mit 9 Mrd Escudos (21) angesetzt worden. Die amerikanische Tenneco, die eine Konzession für 250.000 acres+ in Angola hat, tätigte im Mai 1969 eine Neuinvestition in Höhe von 86 Mio Escudos. Die amerikanische Firma Diversa Inc. bekam in demselben Monat eine Konzession für 27.500 qkm für die Suche nach Diamantenvorkommen. Anfang Januar 1970 wurde in Lourenco Marques bekanntgegeben, das Exklusivrecht für die Suche nach und Ausbeutung von fast allen Mineralienvorkommen in drei Zonen Mozambiques sei an eine Firma gegeben worden, der unter anderem die südafrikanische Firma Consolidated Company Ltd. angehört und die ein Mindestkapital von 120 Mio Escudos hat. Am 13.1.1970 verlautete vom Überseeministerium, daß eine Kupfergesellschaft in Angola mit der Société Anonyme du Chrome eine neue Gesellschaft für die weitere Ausbeutung von Kupfer bilden dürfe.

Da die ausländischen Firmen in den Kolonien dort über Kapital verfügen, das einen beträchtlichen Teil - und zwar in sehr konzentrierter Form - des Budgets des jeweiligen Überseegebietes ausmacht, so verlagert sich gleichzeitig die Entscheidungsgewalt von der portugiesischen Regierung auf Gruppen ausländischer Finanziers, die auf die portugiesische Regierung Druck im Sinne ihrer Interessen ausüben können, d.h. die portugiesische Regierung - ganz zu schweigen von der afrikanischen Bevölkerung - verliert die Kontrolle der Entscheidungen, zugunsten der imperialistischen Mächte.

II. Das Cabora - Bassa - Projekt

Im Rahmen der in Teil I beschriebenen Funktionen der Kolonien soll nun das Cabora-Bassa-Projekt betrachtet werden. Eine Analyse innerhalb dieses Rahmens ist notwendig, damit der wirtschaftliche und politische Stellenwert des Projektes verstanden werden kann.

1. Wirtschaftsgeographische Daten

Der Cabora-Bassa-Damm soll den Sambesi in der Provinz Tete in Mozambique stauen; Diese Provinz grenzt an Malawi, Sambia und Rhodesien. Die Bedeutung dieser Tete-Gegend liegt zuerst in ihrer geographischen Lage: Sie liegt in der Mitte der Kolonie und wird von bedeutenden Verkehrslinien durchlaufen, unter anderem vonder Hauptstraße, die Salisbury mit Blantyre (Malawi) verbindet (22).

Wirtschaftlich ist diese Gegend eine der reichsten Mozambiques, sowohl als Agrar- und Viehzuchtgebiet als auch wegen der Bodenschätze. Auf dem Agrarsektor sieht Portugal nach dem Bau des Dammes Möglichkeiten für die extensive Bebauung von 1,5 Mio ha und die Benutzung von je 200.000 ha für heimischen Wald und für exotische Pflanzungen. Seit langer Zeit wird diese Gegend von den portugiesischen Siedlern bevorzugt, so daß ein großer Teil der Ländereien sich bereits in den Händen dieser Siedler befindet.

Schon 1957 hat Portugal Forschungen in die Wege geleitet, um die Möglichkeiten dieser Gegend für Energieerzeugung, Wasserkontrolle und Bewässerung abzuschätzen. Bis heute wurden die folgenden Minerale entdeckt: Kohle, Eisen, Kupfer, Fluorit, Mangan, Beryllium, Korundium, Chrom, Graphit, Magnetit, Nickel, Titaium und Aluminium. Die Ausbeutung des Eisens ist noch in den Anfängen, man schätzt jedoch, daß allein der Eisenexport 25 Mio Pfund Sterling einbringen wird. (23)

Der Bau des Dammes dient der Erzeugung von elektrischem Strom und der Lieferung dieses Stroms in die Nachbarländer sowie seiner Nutzung für die verschiedenen, auf örtlichen Produkten basierenden Industrien und für landwirtschaftliche Bewässerung.

2. Technische Daten

Der Damm wird 150 Km nördlich der Stadt Tete gebaut. Er hat die Länge von 300m und eine Höhe von 170 m. Die gestauten Gewässer des Sambesi werden einen See von 320 Km Länge und 20Km Breite bilden. Die Spei-

+ 1 acre=40,47 Ar

cherkapazität ist mit 65 Mio. m^3 Wasser angegeben.
" Die für die Stromerzeugung vorgesehenen Turbinen und Generatoren des Kraftwerks werden die größten der gesamten westlichen Welt sein. Zwar liegt die Ausbauleistung der Generatoren der Churchill-Fälle höher - 450.000 kW gegenüber 400,000 kW in Cabora Bassa. Da aber die Turbinen in Cabora Bassa mit geringerer Umlaufgeschwindigkeit arbeiten, werden sie letzten Endes die größere Dimension aufweisen. Die Turbinen werden von den Firmen Voith und Alsthom, die Generatoren von Siemens und Alsthom geliefert.
Wegen der enormen Entfernungen zwischen Cabora Bassa und Johannesburg wird die Energie als Gleichstrom und nicht wie üblich als Wechselstrom transportiert. Mit dieser Entfernung - annähernd 1.400 Km - wird ein neuer Weltrekord für Hochspannungs-Freileitungen aufgestellt, da die derzeitlängste Leitung, die Pacific Intertie 2, 1.350 Km beträgt. Die Übertragungsspannung beträgt 1.066.000 V. Dies ist die höchste Spannung, unter der gegenwärtig in der Welt elektrische Energie transportiert wird, und liegt erheblich über den 800.000 V der Pacific Intertie 2. Ausgehend von einem Verteilerwerk der Compagnie Générale d'Entreprise Electriques wird der Hochspannungsstrom einer Umspannstation zugeführt. In diesem Umspannwerk wird der Wechselstrom nach dem von den Firmen Siemens und AEG entwickelten System Thyristors oder Solid States in Gleichstrom umgewandelt.
Am Endpunkt der Leitung wird der Gleichstrom im Umspannwerk Apollo in der Nähe von Johannesburg ebenfalls nach dem System Thyristors oder Solid States erneut in Wechselstrom von 275.000 V umgewandelt und von dort in das Stromnetz der Südafrikanischen Republik eingespeist.
Die Übertragungsleitungen (Doppelleitung) sollen jeweils vier Einzelleiter enthalten und wie eine einzige elektrische Leitung funktionieren. Die Überland-Freileitung durchquert Mozambique von Cabora Bassa bis Pafuri und läuft von dort bis zum Umspannwerk Apollo weiter. Die Leitungen werden von insgesamt rund 7.000 Hochspannungsmasten getragen, die über die ganze Übertragungstrecke in Abständen von jeweils 400 m errichtet werden sollen. " (24)

Die Bauarbeiten haben bereits im Oktober 1969 angefangen; der erste Bauabschnitt soll - gemäß Bauplan - im März 1975 fertig sein, der zweite im Januar 1977 und der dritte im Januar 1979.

" Die Kosten des Projekts - ohne unvorhergesehene Ausgabeposten,-Preisrevisionen, indirekte Kosten und Finanzkosten - werden mit 9 Milliarden Escudos (= ca. 1,2 Mrd. DM) angesetzt, davon 3,2 Mrd. Escudos für die Tiefbauarbeiten und 5,8 Mrd. Escudos für den Sektor Ausrüstung und Energietransport." (25)

3. Beteiligte Firmen und Finanzierung

Drei Konsortien hatten sich um den Bauauftrag des Cabora Bassa Staudammes beworben:

- Cabora Bassa Construction Consortium (London), beherrscht von englischen Kapital (AEI-EE)
- Cabora Bassa Builders (Paris), beherrscht von amerikanischem Kapital
- Zambeze Consórcio Hidroeléctrico (ZAMCO), beherrscht von der südafrikanischen Firma Anglo-American Corporation of South Africa. (26)

1968 erhielt die ZAMCO von Salazar den provisorischen Auftrag. Jedoch entstanden Bedenken darüber, ob der Damm überhaupt gebaut werden könne. Einerseits hatte die Front für die Befreiung Mozambiques (FRELIMO) angekündigt, sie werde nicht zulassen, daß dieses Projekt zuende geführt werde, und eine neue Kampfregion eröffnet. Andererseits zögerte die Lissaboner Regierung, den Auftrag einem von der Südafrikanischen Union beherrschten Konsortium zu erteilen, da man inzwischen in Lissabon begonnen hatte, sich Gedanken über den wachsenden Einfluß Südafrikas in den portugiesischen Kolonien zu machen, da dieser Einfluß die Gefahr einer "Weißen Unabhängigkeit" mit sich bringt, was Lissabon nicht ohne Sorge zur Kenntnis nehmen kann. (siehe hierzu Le Monde vom 13.11.69)

1969 fanden erneute Gespräche statt, der Auftrag verblieb aber bei der ZAMCO in Übereinstimmung mit der Entscheidung des Ministerrats unter Vorsitz von Ministerpräsident Marcello Caetano.

Die ZAMCO hat ihren Sitz in Lissabon. Sie setzt sich aus den folgenden Firmen zusammen:

Deutschland
AEG-Allgemeine Elektrizitäts Gesellschaft
AEG-Telefunken (Berlin-Frankfurt)
B.B.C.-Brown, Boveri and Cie AG (Mannheim)
HOCHTIEF-Hochtief A.G. (Essen)
Siemens-Aktiengesellschaft (Berlin-München)
VOITH-J.M. Voith GmbH (Maschinenfabrik, Heidenheim)

Frankreich
ALSTHOM-Société Générale de Constructions Electriques et Mécaniques Alsthom (Paris)
C.C.I.-Compagnie de Constructions Internationales (Paris)
COGELEX-CGEE-Compagnie Générale d'Entreprises Electriques (Paris)
ENTREPRISE FOUGEROLLE-LIMOUSIN

Italien
SOCIETA ANONIMA ELETTRIFICAZIONE, S.P.A. (S.A.E)

Südafrika
L.T.A. Limited (Johannesburg)
SHAFT SINKERS (Proprietary Ltd.) (Johannesburg)

Portugal
SOREFAME-Sociedades Reunidas de Fabricações Metálicas, S.A.R.L (27)

Präsident der neugegründeten Gesellschaft ist Edmund Stanley Brown, Geschäftsführer der Anglo-American Corporation of South Africa. Generaldirektor ist der Portugiese Mario Ferreira, der ebenfalls Direktor der Anglo-American Corporation of South Africa ist. Auch die Verwaltung wurde diesem Konzern übertragen. (28) Außer dem Vertrag mit der ZAMCO hat der portugiesische Überseeminister bereits auch einen "Vertrag über die Energielie-

ferung mit der südafrikanischen "Electricity Supply Commission" unterschrieben. Die "ESCOM - Electricity Supply Commission" ist der im Jahre 1922 von Elektrizitätsstatut der Südafrikanischen Republik gegründete Ausschuß zur Zentralisierung, Erzeugung, Anschaffung und Verteilung der elektrischen Energie in dem ganzen Gebiet". (29)

"Finanzielle Deckung wird gestellt von der Banque de Paris et Pays Bas, Union Acceptances of Johannesburg, von der Deutschen Bank und der Banca Comercial Italiana. Einige dazugehörige Projekte werden von der Bank of America und von portugiesischen Banken gedeckt". (30) Die finanzielle Beteiligung Portugals liegt bei 1,7 Mrd. Escudos. Zum Zweck dieser Finanzierung wird eine finanzielle Zusammenarbeit zwischen Banco Nacional Ultramarino, Banco Pinto e Sotto Mayor und Banco Totta Aliança angestrebt. (31)

4. Wirtschaftliche und politische Bedeutung des Cabora Bassa-Projektes

Die schwedische Firma ASEA, Erfinder einer neuartigen und gleichzeitig der rentabelsten Technik für den Transport von Gleichstrom über große Entfernungen, die ursprünglich dem ZAMCO-Konsortium angehörte, ist inzwischen zurückgetreten.
Schon 1967 war im schwedischen Reichstag eine Debatte darüber entstanden, ob gegen Portugal - als EFTA-Partner - nicht Repressalien angewandt werden sollten wegen seiner Kolonialpolitik. (32) Der Fall Cabora Bassa führte zu einer Belebung dieser Kampagne gegen die portugiesische Kolonialpolitik. Am Anfang von Studentengruppen getragen, die sich besonders mit der Problematik Afrikas beschäftigten, fand diese Kampagne zuerst bei der Studentenschaft und dann bei der Arbeiterschaft großes Echo, was zum Teil durch die sozialdemokratische Tradition in Schweden zu erklären ist. Eine starke Mobilisierung der Öffentlichkeit gegen eine Beteiligung der ASEA an dem Projekt führte dazu, daß die politischen Instanzen sich damit beschäftigen mußten und zu einer Stellungnahme gezwungen wurden. Andererseits führt eine weitsichtige Wirtschaftspolitik Schweden dazu, Schritte zu unternehmen, um sich bereits jetzt zukünftige Investitionsmöglichkeiten in einem befreiten Mozambique zu sichern, indem es sich von der Lissaboner Regierung distanziert.
Diese Einstellung sowie die Absicht, eine Ausweitung der Kampagne auf die schwedische Großindustrie zu vermeiden, bewogen die schwedische Regierung, der ASEA einen Austritt aus dem Konsortium nahezulegen. Gegenüber diesem Ansinnen konnte die ASEA nicht taub sein, da sie bei der Durchführung des Projektes auf die Unterstützung der Behörde angewiesen war und diese Unterstützung von der Regierung verweigert wurde. Seit diesem Rücktritt beschränkt sich die Beteiligung der ASEA auf die Vergabe von Lizenzen, was zweitrangig ist.
Im Oktober vergangenen Jahres versprach der schwedische Außenminister Torsten Nilson in Gegenwart von Amilcar Cabral + und Marcelino dos Santos ++ vor dem Kongreß der Sozialdemokratischen Partei eine politische und wirtschaftliche Unterstützung der FRELIMO und der PAIGC. Einige Tage später bewilligte das Parlament auf Vorschlag der neuen Regierung Palme einstimmig die politische Unterstützung und gewährt für das Jahr 1970 dem PAIGC 1 Million und der FRELIMO 720.000 schwedische Kronen. (33) Wie aus Lissabon verlautet, besteht deswegen die Gefahr des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zwische Portugal und Schweden.

Trotz der Gründe, die Schweden zu diesem Schritt veranlaßten, bedeutet dies einen Riß im westlichen Block und einen Sieg für die Befreiungsbewegungen in den portugiesischen Kolonien, da es nur mit internationaler Unterstützung möglich sein wird, die Lissaboner Regierung zu isolieren.

Nach dem Austritt der schwedischen Firma ASEA aus dem ZAMCO-Konsortium erwog die englische Firma GEC-EE, ob sie den Platz der ASEA übernehmen solle. Auch die Beteiligung englischer Firmen am Staudamm-Projekt wird bereits in der englischen Öffentlichkeit und im House of Lords diskutiert. In der Sitzung des Oberhauses vom 15. Dezember vergangenen Jahres wurde unter anderem betont, daß die Südafrikanische Union eigene Truppen in Mozambique unterhält, um den Bau des Dammes - dem sich die FRELIMO mit Waffen widersetzt - zu garantieren, was auf eine Unternehmung gegen die Interessen der afrikanischen Mozambikaner schließen läßt. Der Bau des Cabora Bassa Staudammes ist nicht zu vergleichen mit dem Bau anderer Dämme, z.B. dem Volta-Damm in Ghana oder dem Assuan-Damm in Ägypten: dort waren sie von unabhängigen Ländern gebaut worden, dagegen wird Cabora Bassa von der Kolonialmacht Portugal im Interesse der herrschenden weißen Minderheit oder der entsprechenden Finanziers gebaut. Auch die Vorteile, die der Damm für Rhodesien bringen wird, dienen einer Minderheit von 230.000 Weißen, nicht aber den 5 Millionen Afrikanern des Landes. Weiterhin wurde im House of Lords die Firma GEC-EE darauf hingewiesen, daß die britische Regierung aufmerksam untersuche, ob die Beteiligung englischer Firmen an einem für die rhodesische Regierung vorteilhaften Projekt nicht einen Verstoß gegen die UN-Sanktionen gegen Rhodesien bedeuten würde. Die Firma GEC hatte allerdings bereits angekündigt, daß nicht GEC, sondern Siemens den Platz der ASEA einnehmen würde. (34)

In einer Reise durch Europa versuchte der Präsident von Sambia, Kaunda, die deutsche und die italienische Regierung von der Problematik der Beteiligung an dem Projekt zu überzeugen. Es sieht so aus, als ob nach seinem Aufenthalt in Rom Italien dem Kreditantrag von 20 Mio. Pfund Sterling für die Firma, die auf dem Gebiet des Baues von Hochspannungsleitungen spezialisiert ist, nicht stattgegeben wird. (35) Sollte dies tatsächlich der Fall sein, so würde die italienische Firma von dem Projekt zurücktreten müssen.

+ Amilcar Cabral = Sekretär der Partei für die Unabhängigkeit Guineas und Kap Verde (PAIGC)

++ Marcelino dos Santos ist einer der Nachfolger des ermordeten Mondiane in der Führung der FRELIMO

Für die gegenwärtig an dem Cabora Bassa-Projekt beteiligten oder von ihm profitierenden Länder stellen sich die Vorteile verschiedenartig dar:
Die deutsche Industrie verspricht sich von dem Projekt die Möglichkeit eines großen Exportkredites, und zwar in Höhe von 250 Mio. DM. "In finanzieller Hinsicht handelt es sich um den größen Exportkredit, der - zumindest bei gleichen Bedingungen für die Laufzeit und das Kreditvolumen - jemals im Rahmen der Länder des Gemeinsamen Marktes oder der EFTA gewährt worden ist". (36)
Bundeswirtschaftsminister Schiller kennt die Vorteile der Beziehungen zu Portugal und seinen Kolonien und schreibt in seinem Artikel "Die EWG soll Portugal helfen": "... Im übergeordneten Interesse der uns schon aus geographischen Gründen nahestehenden europäischen Länder wird deshalb die Bundesregierung auch in bezug auf Portugal darauf hinwirken, daß die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft angemessene Formen wirtschaftlicher Zusammenarbeit für diejenigen Länder findet, die nicht imstande sind, alle Verpflichtungen einer vollen Mitgliedschaft auf sich zu nehmen. (...) Portugal hat, wie jedes Land, seine vielschichtigen staatspolitischen, gesellschaftlichen und persönlichen Probleme, verstärkt durch eine geographisch und ethnologisch bedingte und für europäische Verhältnisse besondere Ausdrucksform. Wenn und wo sich aber berufene, fachlich qualifizierte Menschen guten Willens verschiedenster Völker, Rassen, Religionen und sonstiger Unterscheidungsmerkmale zusammenfinden, um die sie gemeinsam betreffenden Fragen zu prüfen und gemeinschaftlich nach einer Lösung zu suchen, dort dürften immer Fortschritte für eine Verständigung und Annäherung verschiedener Ansichten, ja schließlich auch echte Lösungen erzielbar sein". (37)

Was Rhodesien anbetrifft, so ist es - trotz der im britischen House of Lords geäußerten Meinung, Rhodesien könne von der elektrischen Energie des Cabora Bassa-Dammes nicht profitieren, da das Projekt keine Leitung nach Rhodesien vorsieht - nicht von der Hand zu weisen, daß es in einem späteren Stadium möglich sein wird, die Verbindung mit dem 200 km entfernten Rhodesien herzustellen, und ihm auf diese Weise die Abnahme einer elektrischen Energie zu erlauben, die die billigste der Welt sein soll. Außerdem wird Rhodesien mit einer Lieferung von 800 t/Monat einer der Hauptlieferanten von Zement für den Bau sein, was ihr die beträchtliche Summe von insgesamt 135 Millionen Pfund Sterling einbringt. Weiterhin entsteht aus der Zähmung des Sambesi durch den Staudamm eine schiffbare Strecke von 800 km - von der rhodesischen Grenze bis zum indischen Ozean - was dem rassistischen Regime in Rhodesien nur zugutekommen kann. (38)

Bezüglich der Südafrikanischen Union erklärte der portugiesische Überseeminister Silva Cunha in einem Interview: " Bei einem so umfangreichen Vorhaben ist eine grundlegende Bedingung für die wirtschaftliche und finanzielle Lebensfähigkeit und vor allem für die Gestehungs- und Abgabepreise der Energie, daß die Kraftwerke von Anfang an mit einem hohen Auslastungsgrad arbeiten. In unserem Falle ist diese Bedingung erfüllt, da der Verbrauchermarkt der größte in Afrika ist und eine der höchsten Wachstumsraten der Welt aufweist. Die zwischen den Regierungen Portugals und der Südafrikanischen Republik ausgehandelten Verträge werden es zu beider seitigem Vorteil und Gewinn ermöglichen, daß die Kraftwerke von Cabora Bassa auf einer soliden wirtschaftlichen Grundlage betrieben werden können und die Energie von Anfang an zu einem Preis produziert wird, der in jedem anderen Land als äußerst niedrig gelten kann. Die beiden Vertragspartner haben unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zufriedenstellende Ergebnisse erzielt. So zeigte sich erneut die echte Übereinstimmung der Interessen aller Länder Zentralafrikas, des letzten Bollwerks der westlichen Zivilisation auf einem von tragischen Unruhen heimgesuchten Kontinent". (40)
Zum einen ist Südafrika interessiert an Abnahme elektrischer Energie, für die Förderung der Transvaalindustrie, die ohne zusätzliche Energie nicht weiter ausgebaut werden kann; zum anderen zeigt Südafrika ein reges Interesse an der Ausbeutung der Rohstoffvorkommen im Sambesibecken. Hieraus erklärt sich, daß Südafrika eigene Truppen in Mozambique unterhält, deren Ziel es ist, das Zustandekommen des Staudammes zu sichern, in Anbetracht der Tatsache, daß die FRELIMO dieses Projekt bedroht und daß Portugal allein - trotz Nato-Waffen und Militärhilfe der Bundesrepublik - nicht in der Lage ist, nur mit seinen eigenen Repressionstruppen der Aktivität der FRELIMO Einhalt zu gebieten.

Auch finanziell untermauert die Südafrikanische Union ihre Interessen: die Regierung in Pretoria erklärte sich bereit, eventuelle Defizite während der ersten vier Jahre kommerzieller Ausbeutung in der ersten Phase des Dammes bis zu einer Höhe von 35 Millionen "Grands" zu decken. Dazu ist jedoch zu bemerken, daß Portugal diese Deckungen zurückzuerstatten hat, und zwar zu einem effektiven Zinssatz, der um 1/4 % höher liegt als der effektive Zinssatz der langfristigen Obligationen der südafrikanischen Regierung. In Fällen höherer Gewalt - gemäß Art. 1 Nr. 5 des Abkommens vom 4. 11. 1969 sind darin eingeschlossen: Streiks, schwere Unfälle, Explosionen, Überschwemmungen, Blockage und Sabotage - die den Bau des Dammes nicht zulassen, werden Portugal und Südafrika jeweils die Verantwortung für den dem eigenen Land entstandenen Schaden tragen. (41)

Der größte Vorteil aus dem Zustandekommen des Dammes soll der portugiesischen Wirtschaft zugutekommen. Im Bewußtsein dieser Vorteile empfing der Ministerpräsident der Lissaboner Regierung, Marcello Caetano, in Lissabon den Amerikaner Rockefeller, den Südafrikaner Oppenheimer sowie Vertreter der Banque de Paris et Pays Bas zu Gesprächen über Cabora Bassa.

Der Ingenieur Arantes de Oliveira, der mit der Bauüberwachung des Cabora Bassa-Projektes beauftragt ist, wurde im März dieses Jahres zum Generalgouverneur von Mozambique ernannt.

Alle wichtigen Investitionen, die Portugal in den Kolonien tätigt, sind Infrastrukturinvestitionen, die entweder dem Export dienen zum Zweck der Devisenbeschaffung für die portugiesische Wirtschaft oder die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Portugiesen schaffen sollen. Es handelt sich - z. B. im Fall des Cabora Bassa - Dammes in Mozambique - um Investitionen, die unter den jetzigen Voraussetzungen dem mozambikanischen Volk überhaupt nicht, oder nur sehr indirekt und langfristig, dienen, ohne seine soziale Situation in irgendeiner Weise zu verbessern. Auch hier sollen die Kolonien die Funktion erfüllen, die Portugal von ihnen erwartet: einerseits verschafft sich Portugal eine neue Einnahmequelle für Devisen durch den Export elektrischer Energie und andererseits werden weiterhin Portugiesen in der Tete-Gegend, in der der Damm gebaut wird, angesiedelt. Denn eins der Hauptziele des Projektes ist die Ansiedlung von einer Million Weißen in diesem Gebiet: "Ein wichtiges Projekt im Zusammenhang mit dem Staudamm ist die Anlage einer neuen Stadt "Cabora Bassa", die im Gebiet von Songo gebaut werden soll. Die ersten Bauten werden vom Staat erstellt: es sind zunächst Wohnhäuser verschiedener Typen für größere und kleinere Familien, weiterhin ein Krankenhaus, Schulen, Herbergen und Gasthäuser, Theater, Sport- und Erholungszentren. Durch großzügige Gartenanlagen soll das Stadtbild aufgelockert werden. Eine moderne Kanalisation und fester Straßenausbau mit Asphaltbelag werden dem neuen Zentrum ein modernes Gepräge geben.
Die ersten Häuser und die Schulen sollen bereits im Juni dieses Jahres fertiggestellt werden. Man erwartet, daß im Dezember die ersten Familien der Leute, die bereits im Cabora Bassa-Gebiet arbeiten, nachgeholt werden können.
Die Stadt Cabora Bassa wird auf einer Hochebene 330 m über dem Meeresspiegel liegen. Das Klima ist auch für Europäer ausgezeichnet. Die Umgebung bietet vielfältige Gelegenheit zu Jagd, Fischfang u. ä. Die Wasservorräte sind mehr als ausreichend, und zudem sind auch über den Flughafen Songo die Verkehrsverbindungen nach außen sehr gut." (42) So äußerte sich die portugiesische Botschaft in der BRD.

Hier zeigen sich jedoch die Gründe für eine neue Besiedlungspolitik, die von großer politischer Bedeutung und Konsequenz sind.
Der Dritte Fünfjahresplan sieht im Rahmen des Investitionsprogrammes für 1973 die Fertigstellung endgültiger Straßen in allen für die Besiedlung vorgesehenen Zonen Mozambiques vor und rechnet bis zum Ende des Entwicklungsplanes im Jahre 1973 mit einem jährlichen Migrationssaldo nach Mozambique von 6.000 Portugiesen (43). In diesem Zusammenhang ist das Interview zu sehen, das der portugiesische Überseeminister im November 1969 einer in Paris erscheinenden portugiesischen Zeitung gab und in dem er dem Wunsch Ausdruck verlieh, die in Frankreich arbeitenden Portugiesen in Mozambique ansiedeln zu können. Dieselbe Absicht spricht aus einem Rundschreiben des Überseeministers, das laut einer in Köln erscheinenden portugiesischen Zeitung an portugiesische Arbeiter in der Bundesrepublik verteilt wurde. (44)
Wenn bisher die Ansiedlung von Portugiesen in den Überseegebieten eine notwendige Folge der Unterbeschäftigung in der Metropole war, so kann dies von der jetzigen Besiedlungspolitik nicht mehr gesagt werden: in den Jahren 1960 bis 1969 sind aus den bekannten Gründen - Beschäftigung und höhere Löhne - ca. 600.000 Portugiesen nur nach Frankreich emigiert. Ein starker Emigrationsstrom geht auch in die Bundesrepublik Deutschland. Ein weiterer Auswanderungsgrund ist die vor einigen Jahren vorgenommene Erhöhung der Dienstzeit in der Armee auf 4 Jahre. Diese Faktoren brachten die Metropole nahe an die Grenze der Vollbeschäftigung, und zwar ohne Zutun der Beschäftigungspolitik (45). Zum anderen leisten die Geldübertragungen der portugiesischen Arbeiter im Ausland einen beträchtlichen Beitrag zur Senkung des chronischen Handelsbilanzdefizits der Metropole (46). Im Jahre 1967 z. B. wies die portugiesische Handelsbilanz einen negativen Saldo in Höhe von 9.047 Mio. Escudos auf, die Geldübertragungen der portugiesischen Emigranten an ihre Familien beliefen sich auf 5.993 Mio. Escudos (47).

Aus dieser Situation läßt sich ableiten, daß die Ansiedlung von Portugiesen aus der Metropole in Übersee und der Versuch, im Ausland arbeitende Portugiesen ebenfalls in diesen Gebieten anzusiedeln, keineswegs mehr als Folge der Unterbeschäftigung in der Metropole betrachtet werden kann. Hinzu kommt ein beträchtlicher Devisenverlust durch die Zurückberufung der im Ausland tätigen Portugiesen. Diese Überlegungen lassen die Vermutung zu, daß in der neuen Afrikapolitik Portugals andere Gründe - zumindest indirekt - für die Beibehaltung der Besiedlungspolitik verantwortlich sind. Die Erhaltung der portugiesischen Kolonien ist seit 1961 durch die in den drei Territorien starken und ständig wachsenden Befreiungsbewegungen stark gefährdet. Dies veranlaßt Portugal zu einem angestrengten Integrationsversuch, der allein den Besitz dieser Gebiete garantieren könnte.
Ein mittelfristiges - wirtschaftlich nicht begründetes und sehr kostspieliges - Unternehmen soll die Voraussetzungen schaffen für die Erhaltung der portugiesischen Überseepolitik auf lange Sicht, womit dann in anderen, zukünftigen Konjunkturlagen die Garantie gegeben ist, daß die Überseegebiete weiterhin ihre traditionellen Funktionen wahrnehmen. Der Dritte Entwicklungsplan ist hier sehr deutlich, auf Seite 60 des Bandes IV wird ausgeführt: ... es werden zwei allgemeine Richtlinien dargestellt, die sich aus den Grundsätzen der nationalen Politik ableiten. Erstens erwartet man von der im Programm enthaltenen Intensivierung der Produktion als wichtigstes Ergebnis die spontane Besiedlung, die anschließend durch Maßnahmen zur Förderung von Produktion und Handel stimuliert werden muß. So wird die Forderung der portugiesischen Präsenz in Afrika erfüllt ...". Im Herbst vergangenen

Jahres betonte die Lissaboner Zeitung Diário deNoticias "Der Fortschritt, den der Bau des Cabora-Bassa-Staudammes bedeutet, wird nicht nur erlauben, der Tätigkeit der Guerillakrieger, die seit fünf Jahren im Norden Mozambiques zu registrieren ist, ein Ende zu setzen, sondern wird auch eine Million Portugiesen ins Sambesital bringen, was eine große Bedeutung nicht nur für die Zukunft Mozambiques, sondern auch für das ganze südliche Afrika haben wird". (48).

Dieser Überblick über die Vorteile, die für die verschiedenen Länder entstehen durch die Realisierung des Cabora-Bassa-Projekts, könnte noch erweitert werden (zum Beispiel auf Malawi), jedoch handelt es sich hier mehr um indirekte Vorteile, die deshalb nicht in diese Betrachtung einbezogen werden.

Allen diesen Ländern gemeinsam - unabhängig von ihren verschiedenartigen, sich aus systemimmanenten Gründen des Kapitalismus widersprechenden Interessen - dient der Staudamm der Befestigung der "Weißen Bastion" im südlichen Afrika, die die Versklavung der Afrikaner verewigen soll.

Salazar äußerte sich folgendermaßen: "Man hat geglaubt, die Weißen könnten völlig durch die Schwarzen ersetzt werden. Doch das ist nicht wahr. Die Weißen sind die einzigen, die in der Lage sind, eine Aktion zu planen, eine Arbeit zu organisieren. Es gibt jemanden, der das verstanden hat, das ist Tschombé. Man halte mich nicht für einen Rassisten, weil ich sage, daß die Schwarzen nicht so fähig sind wie die Weißen: diese Feststellung ist das Resultat der Erfahrung" (49). Zu diesem verständlichen Lob Salazars für den üblen Kollaboranten Tschombe, passen die Argumente der "Welt", die entschieden für eine Aufrechterhaltung der westdeutschen Beteiligung am Cabora Bassa Projekt mit folgenden Gründen plädiert:" Wie sehr sich solche Investitionen auszahlen, zeigt das wirtschaftlich am weitesten fortgeschrittene Südafrika: der Lebensstandard der schwarzen Bevölkerung ist mindestens 12mal so hoch wie im übrigen Afrika." (26.5.7o)

Es könnte kein besserer Beleg gefunden werden, für das, was mit dem Cabora Bassa Projekt geplant ist: die Südafrikanisierung Mosambiques, d.h. die Steigerung der Ausbeutung der Schwarzen unter Verschärfung ihrer politischen Unterdrückung, verschleiert durch den Hinweis auf eine angebliche ökonomische Besserstellung. Die Schwarzen in den befreiten Gebieten haben die Notwendigkeit dieser Ausbeutung und Unterdrückung mit Waffengewalt widerlegt. Ihr Exempel soll das Cabora Bassa Projekt zerstören.

Der Cabora Bassa-Staudamm wird - falls er zustandekommt - die geopolitischen Daten des südlichen Afrika umstürzen. Die "Stuttgarter Zeitung" behauptet, diese Region Tete könnte die "afrikanische Ruhr" werden.

Der Damm ist ein Teil eines Energienetzes, das die drei weißen Regierungen der Achse Pretoria - Salisbury - Lissabon verbindet und das, nach der Zeitung "Johannesburg Star" den ersten Schritt zur "Etablierung einer Wirtschaftsgemeinschaft im südlichen Afrika" darstellt, in der Südafrika die Hauptrolle spielen soll. Doch wird die Bekundung von Übereinstimmung zwischen den kapitalistischen Mächten nicht darüber hinwegtäuschen können, in welche widersprüchliche Situation sie sich selbst durch den Kapitalismus versetzt sehen: die Wirtschaftsintegration dieses Gebietes könnte enden in der Schaffung der Achse Pretoria - Salisbury - Lourenço Marques (und nicht Pretoria - Salisbury - Lissabon), und dies könnte zu einer Bildung einer starken Minorität innerhalb der Weißen Mozambiques führen, die eventuell bereit wäre, die europäische Metropole abzuschütteln. Hieraus erklärt sich das Zögern der neuen Regierung in Lissabon, den Auftrag der ZAMCO zu erteilen, die von einem südafrikanischen Konzern geführt wird, denn die logische Folge einer solchen Achse wäre die Hegemonie von Pretoria über "portugiesisch Afrika".

Auch die Perspektive zukünftiger Investitionen zeigt die Interessenkollision unter den Kapitalisten: mehrere amerikanische und europäische Firmen konkurrieren bereits um die Konzessionen für die Ausbeutung der Bodenschätze in diesem reichen Gebiet. Die Société des Minéraux (EWG) und die Continental Ore Company (USA) haben bereits solche Konzessionen; die französische Gruppe Schneider versprach die Finanzierung einer Stahlindustrie in Tete; Gulf Oil hat Schürfrechte für Petroleum.

5. Militärische Bedeutung

Die Stellung der FRELIMO zu dem Cabora Bassa-Projekt wird deutlich in dem lapidaren Satz Eduardo Mondlanes, des ermordeten Präsidenten dieser Befreiungsbewegung: Wenn wir den Damm nicht zerstören, wird er uns für immer zerstören, und das weiße und rassistische Afrika wird endgültig die Partie gewonnen haben.

Portugal setzt seine Bemühungen fort, seine Herrschaft mit Waffen aufrechtzuerhalten. Dies läßt sich aus den Militärausgaben für den Dreifrontenkrieg in Angola, Guinea und Mozambique ersehen. In den ersten elf Monaten des Jahres 1968 beliefen sich die Militärausgaben auf 9.213 Mio. Escudos und damit auf 47 % der im Haushalt aufgeführten Gesamtausgaben.

Der Haushalt von 1970 sieht eine Erhöhung der Militärausgaben um 829.063 Contos gegenüber 1969 auf insgesamt 10.554.613 Contos vor (demgegenüber betragen die geschätzten Ausgaben für den gesamten Dritten Fünfjahresplan lediglich 4.372.300 Contos (50).

Von August bis Ende Dezember 1969 sind 3 Kredite in Höhe von 1.356.129, 531.000 und 600.000 Contos aufgenommen worden für außerordentliche Militärausgaben in Übersee, Kapitel 15 des Staatsbudgets (51). Portugal hatte 1969 Truppen in einer Stärke von 130.000 Mann allein in den Überseegebieten stationiert. (52)

Es wäre noch zu bemerken, daß aus der Aufstellung der ordentlichen Ausgaben der portugiesischen Kolonien zu entnehmen ist, daß die durch die Anwesenheit der portugiesischen Behörden und Truppen in den Kolonien entstehenden Kosten von den Kolonien gedeckt werden müssen. (53)

In einer Rede im März 1969 sagte übrigens der portugiesische Überseeminister Silva Cunha: (Cabora Bassa) stellt sich dar als Symbol der Verständigung zwischen Menschen und Nationen, als Symbol des moralischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts, des Friedens und der Zusammenarbeit.

Der militärische Stellenwert des Cabora-Bassa-Staudammes ist groß. Als im Jahre 1964 der Befreiungskampf der FRELIMO in den Distrikten Niassa und Cabo Delgado im Norden Mozambiques anfing, konzentrierte Portugal seine Militärkräfte entlang der Linie Nacala-Mandiba direkt an der südlichen Grenze Tansanias, um die FRELIMO hinter dieser Linie zu halten.

Jedoch durchbrachen die Befreiungskräfte 1965 diese Linie und dehnten ihre Tätigkeit weitgehend in Niassa und Cabo Delgado aus. 1968 hielt die FRELIMO sogar ihren Kongreß in der Provinz Niassa ab und eröffnete in der Provinz Tete, wo jetzt der Damm gebaut werden soll, ihre zweite Operationszone.
Mit Cabora Bassa will Portugal seine militärische Taktik ändern: wenn es ihm gelingt, diesen Damm zu bauen, gelingt es ihm gleichzeitig, den Marsch der FRELIMO nach Süden zu blockieren und die Soldaten der FRELIMO daran zu hindern, sich mit den Guerillas der ANC-ZAPU zu verbinden, die am Oberlauf des Sambesi in Rhodesien kämpfen.

In den letzten Wochen verstärkte die FRELIMO ihre Aktivität im Tete-Gebiet, was übrigens die wöchentlichen Berichte der portugiesischen Armee in Mozambique bestätigen. Dies trotz des Eingreifens der südafrikanischen Truppen, die sich bereits in Chioco, Chicoa, Magué und Zumbo mit den FRELIMO-Guerillas konfrontiert sahen. Diese Konfrontation der Befreiungsbewegungen nicht nur mit portugiesischen, sondern auch mit südafrikanischen Truppen ist das erste Mal, daß die Auseinandersetzung direkt von der Ebene des Kolonialkrieges auf die Stufe des direkten antiimperialistischen Kampfes verlagert wird. Hier wird sich zum großen Teil entscheiden, ob die weiße Bastion in Afrika befestigt wird und damit, ob das südliche Afrika versklavt bleibt oder sich befreit.

Eduardo Ferreira

Anmerkung

(1) III. Plano de Fomento, Bd.IV, S. 49
(2) ebd., Bd. III, S.281
(3) V. Xavier Pintado, Structure and Growth of the Portuguese Economy, EFTA-Publikation, Genf, Juli 1964, S.216
(4) Alvaro Neto, Crítica a alguns aspectos do plano de fomento; Seara Nova, Lissabon 1969, S.103
(5) ebda.
(6) III Plano de Fomento, Bd. I, S.310
(7) Pintado, a.a.O., S.234
(8) Pintado, a.a.O., S.234
(9) III. Plano de Fomento, Bd. IV, S.12
(10) ebda., S.179
(11) ebda., Bd. III, S. 423/24
(12) Economia e Finanças v. 15.12.69, S.56
(13) Siegmar Schelling, in: Portugal Report Nr.1, Januar 1970 hrsg.: Portugiesische Botschaft in der BRD Bonn - Bad Godesberg
(14) III. Plano de Fomento, Bd.III, S.293-94 und Bd.I, S.44
(15) F. Pereira de Moura - S.Ribeiro, A política economica portuguesa, Lissabon 1969, S.40; Libération des colonies portugaises, L'Angola, Information concp, Algier 1969, S.21
(16) Koeppen-Chomerus, Frauke, Angola 1966/67 (Studien und Berichte aus dem Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung), Bad Godesberg 1967, S. 67/68
(17) Beteiligte Firmen sind: The Anglo-American Corp. Ltd. (Südafrika), die Gruppe Oppenheimer, Morgan Bank, De Beers, Guggenheim, T.F. Ryan, Forminière, Union Minière du Haut Katanga, Guaranty Trust Bank und die Société Générale de Belgique
(18) Anderson, Perry, Portugal e o fim do ultracolonialismo, Rio de Janeiro 1966, S. 93-94
(19) Anderson, a.a.O., S.90-91
(20) Gesetzesblatt (Diário do Governo) v. 5.9.69
(21) Economia e Finanças v. 15.10.69, S.51
(22) vgl. Eduardo Mondlane, The Struggle for Mozambiqu Penguin African Library, Harmondsworth (Middlesex), 1969, S.161
(23) Mondelane, a.a.O., S.97
(24) Der Europäer, Zeitschrift für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, 102/69, S.29
(25) ebda., S.28
(26) Seara Nova, März 1970, S.89
(27) Der Europäer, a.a.O., S.33
(28) ebda. S.28
(29) ebda. S.31
(30) Mondlane, a.a.O., S.97
(31) Der Europäer, a.a.O., S.29
(32) Neue Zürcher Zeitung, 22.9.69
(33) Africasia, Paris No.3, Nov./Dez. 69, S.11-12
(34) House of Lords, Protokoll der Debatte
(35) Le Monde v. 7.5.70
(36) Der Europäer, a.a.O., S.28
(37) Der Europäer 103/104, 1969
(38) Africasia 8, Feb. 70, S.11
(39) Economia e Finanças v. 15.9.69, S.10
(40) Der Europäer 102, 1969, S.27
(41) Seara Nova, März 1970, S.89
(42) Portugal Report, hrsg.: Portugiesische Botschaft in der BRD, Bonn-Bad Godesberg, März 70
(43) III. Plano de Fomento, Bd.IV, S.181 und 27
(44) Jornal Português, Köln, Jan. 70
(45) Neto, a.a.O., S.19-21
(46) ebda., S.102-103
(47) II. Congresso Republicano de Aveiro, Teses e Documentos, Hrsg. Seara Nova, Lissabon 1969, Bd.II, S.323
(48) Diário de Noticias v. 14.10.69
(49) Libération des colonies portugaises, a.a.O., S.20
(50) Economia e Finanças vom 1.1.70, S.10
(51) Vida Mundial v. 2.1. und 9.1. 70
(52) Neue Zürcher Zeitung v. 16.11.1970
(53) III. Plano de Fomento, Bd.III, S.318 und 124-5; Bd.IV, S. 94 und 97

Erfolgreiche antiimperialistische Demonstration anlässlich der Tagung der Chefplaner des Imperialismus

"Zu den Fakten gehört, dass Westeuropa nur dann ein unüberhörbares Wort in der Welt mitzusprechen hat, wenn es sich zusammenschließt."
Erhard Eppler

Auf der Tagung der "Entwicklungshilfe"-Experten am Freitag wurde die weltweite Organisation der Ausbeutung der unterentwickelt gehaltenen Länder durch die imperialistischen Mächte für die nächste "Dekade" besprochen. Es ging um die Arbeitsteilung innerhalb der imperialistischen Politik, um "ein unüberhörbares Wort in der Welt mitzusprechen", d.h. um überall die Länder der Herrschaft des Kapitals zu unterwerfen, wenn es sein muss mit Waffengewalt. McNamara ist der personifizierte Ausdruck dieser Politik. Nachdem er den Export von Napalm nach Vietnam gefördert hatte, organisiert er jetzt den Kapitalexport in die Dritte Welt. Für die betroffenen Völker hat beides durchaus verheerende Folgen.

Nicht allein die Person McNamaras, die für die Einheit von "Entwicklungshilfe"- und imperialistischer Aggressionspolitik steht, die ganze Tagung war eine ungeheure Provokation für die antiimperialistische Linke, und im Grunde für alle, die wollen, dass mit der kriegerischen Unterdrückung der Dritten Welt Schluss gemacht wird und die sich auf die Seite der Ausgebeuteten gestellt haben. (Die Aktion 1/3 rief mit zur Demonstration auf, die ESG verteilte ein kritisches Flugblatt zum Pearson-Report)

Über diese Provokation waren sich die verantwortlichen Herren durchaus im Klaren. Nicht umsonst hatten sie eine ganze Bürgerkriegsarmee aufgeboten, um die Tagung zu schützen. 625 Polizisten waren in Heidelberg zum Einsatz gekommen, dazu 4 Wasserwerfer, 2 Schützenpanzerwagen (!) und 1 Hubschrauber. Gleich zu Beginn wurde die Demonstration durch behelmte Polizeibeamte eingekeilt, die den Zug zu beiden Seiten begleiteten, ein bemerkenswerter Versuch, die in Japan beliebten "Sandwich"-Demonstrationen auch in Westdeutschland einzuführen. So wurde von Anfang an den Demonstranten die Konfrontation aufgezwungen, die sie nur annehmen konnten, andernfalls hätten sie sich dem militärischen Druck und den massiven Einschüchterungsversuchen von seiten der Polizei unterwerfen müssen, die jede mögliche gewaltlose Protestform von vorneherein ausschlossen. Die Demonstranten ließen sich aber von den Bullen nicht wie von Viehtreibern durch die Stadt führen, und erkämpften sich die Demonstrationsfreiheit auch gegen die terroristischen Angriffe der Polizei.

Die Konfrontation mit der Staatsmacht darf nicht einfach wahllos gesucht werden. Ihre stete Wiederholung wird vor allem dann sinnlos, wenn klar ist, dass diese Auseinandersetzungen immer nur symbolischen Charakter haben können, weil die Studentenbewegung nicht die gesellschaftliche Kraft ist, die tatsächlich in der Lage wäre, die Diktatur der Bourgeoisie zu stürzen. Andererseits aber hat die Studentenbewegung sich die Demonstrationsfreiheit erst erkämpfen müssen und kann sich diese

Errungenschaft keinesfalls wieder kampflos abnehmen lassen. Der massive militärische Schutz der Konferenz bedeutete aber, dass noch nicht einmal der Protest wirksam vorgetragen werden konnte. Deshalb war es am Freitag richtig, die Konfrontation aufzunehmen und sich gegen die Angriffe der zur wütenden Soldateska heruntergekommenen Polizeitruppe zu wehren. Das allein konnte praktische Solidarität mit den unterdrückten Völkern bedeuten, über deren wirksamere Ausbeutung im Europäischen Hof verhandelt wurde.

Schon früh durchbrachen die Demonstranten die Einkesselung, und ein Teil schwenkte von der Hauptstrasse durch die Akademiestraße in die Friedrich-Ebert-Anlage ab und traf hier auf einen starken Sperriegel der Polizei. Erst nach längeren härteren Auseinandersetzungen und nach Einsatz von Tränengas zogen sich die Demonstranten über die Hauptstraße zum Bismarckplatz zurück. In der Sophienstrasse konnten mehrere Angriffe der Polizei erfolgreich abgewehrt werden. Und auch als die Polizei in wilden Horden den Bismarckplatz stürmte, traf sie in ihrer wahllosen Knüppelei wohl mehr Passanten und Zuschauer, als dass sie Demonstranten erwischte. Lediglich 7 Demonstranten konnten festgenommen werden; der wahnwitzige Vorwurf des "versuchten Totschlags" gegen einen von ihnen musste bald fallengelassen werden und erwies sich als bloßer Propagandatrick, ebenso wie das Gerücht, ein Beamter liege im Sterben. Gegen 16:20 Uhr beschlossen die Demonstranten sich organisiert zum Universitätsplatz zurückzuziehen und die Demonstration zu beenden, die trotz wütender Angriffe nicht zerschlagen werden konnte.

Nachdem schon das Mittagessen und der Empfang der Stadt im Kurpfälzischen Museum ausfallen mussten, wurde auch das Serenadenkonzert im Schloss abgesagt. Nicht nur dadurch war die Tagung empfindlich gestört worden. McNamara habe "mit eisernem Gesicht" dagesessen, berichtete Zundel, der sich "für Heidelberg geschämt" hat.

Einseitige Auffassung des Demonstrationsrechts

Am Abend beschlossen etwa 1 500 Teilnehmer eines teach-ins eine Solidaritätsdemonstration für Dieter Wesemann durchzuführen, der zu diesem Zeitpunkt immer noch festgehalten wurde. Als einziger von den Festgenommenen war er ein bekannter SDS-ler, dem man offensichtlich die Niederlage im AStA-Prozess (Wesemann gehörte zu den freigesprochenen Angeklagten) heimzahlen wollte.

Bei dieser Demonstration offenbarte sich wieder einmal das seltsame Verständnis des Demonstrationsrechts durch die Polizei. Die Demonstration gegen die NPD am 17. Juni sollte laut Polizeilautsprecher aufgelöst werden, weil "sie nicht angemeldet" war. Die Demonstration am Freitagabend war ein klassischer Fall einer spontanen Demonstration, zu der sich die teach-in-Teilnehmer sofort entschlossen, nachdem sie von der Verhaftung Wesemanns gehört hatten. Es bestand keine Handhabe, sie zu verhindern. Nach der Aussage eines treuherzigen Beamten hatte die Polizei aber sowieso die Anweisung, jede Ansammlung sofort aufzulösen. Zu diesem Zweck schreckte sie auch nicht davor zurück, in die Räume der Universität einzudringen und mußte hinterher lauter Lügen erfinden, um sich zu rechtfertigen. (siehe nebenstehende Erklärung).

Die Demonstration aber liess sich nicht verhindern. Die Demonstranten sammelten sich am Bismarckplatz, markierten in einem kurzen Angriff das Polizeipräsidium als Zentrale des militärischen Einsatzes und zogen in einem großen Demonstrationszug zur Uni zurück. Die zahlreiche Beteiligung an dieser Demonstration, die sich während ihres Verlaufes ständig vergrößerte, führte offensichtlich dazu, dass die Polizei zurückgepfiffen wurde und nicht mehr eingriff.

Jetzt heult die Heidelberger Bourgeoisie auf, die schon bei dem Rendtorff-Brief um das Image "ihrer" Stadt fürchtete. Die alte "Arbeitsgemeinschaft Heidelberger Bürger" aus den Tagen des "Heidelberger Winters" (68/69) ist wieder ans Licht der Öffentlichkeit gekrochen, wie immer wenn es den Standtpunkt der etablierten Ordnung zu vertreten gilt. Sie ist die karikierte Vorwut eines großen Sammelbeckens der faschistischen Rechten.

Zundel seinerseits will seinen alten Traum verwirklichen, jede Demonstration oppositionellen Charakters (NPD-Demonstration nämlich nicht) zu verbieten, und tut so, als sei das ganz was Neues. Damit kann er niemanden täuschen. Jeder weiss, dass er sich seine Gründe wie er's braucht, zusammensucht, sei es die "Verkehrssicherheit" oder sei es die "Gewalttätigkeit" der Demonstranten oder gar die "Verfassungswidrigkeit" des Demonstrationszieles selbst. Eppler ist auch so ein Wicht, nur eine Treppenstufe höher gefallen. Während er sich zynisch über die (noch bestehenden) Machtverhältnisse im westdeutschen Staate äussert ("Wer die Konfrontation will, darf sich nicht wundern, wenn er sie bekommt. Das ist der Lauf der Welt") brüstet er sich mit seinen Diskussionsangebot an den AStA. Nur wollten die linken Studenten sich nicht durch Diskussionen hinhalten lassen, um den Herren ein lauschiges Serenadenkonzert zu ermöglichen. Epplers Diskussionsangebot war nur eine taktische Finte. Wir scheuen die Diskussion mit Eppler nicht. Er mag jederzeit kommen. Nur muss er nicht glauben, die amtlimperialistischen Studenten dadurch von Aktionen abhalten und beruhigen zu können. Wenn er in einer Hand ein Beil und in der anderen einen Blumenstrauss hält, werden wir ihm beides aus den Händen schlagen.

AStA: Polizei in der Universität

„Am Abend des 19. 6. 1970 versuchte die Polizei in verfassungswidriger Weise eine spontane Solidaritätsdemonstration für einen unrechtmäßig festgehaltenen Demonstranten von vornherein aufzulösen, allerdings vergeblich. Auch die Besetzung der Neuen Universität, offensichtlich mit dem Ziel, einen Teil der Demonstranten einzukesseln, half dabei nicht. Die Polizei sperrte das Hauptportal. Zwei Beamte liefen in die Vorhalle, warfen von hier aus Tränengaspatronen in das Gebäude. Weitere Polizisten drangen vom Marsiliusplatz her in den Innenhof der Universität ein und verfolgten von hier aus Studenten bis in das Innere des Gebäudes, sogar bis in die höheren Stockwerke.

Die Polizei gibt an, sie sei von dem Universitätsgebäude her angegriffen worden und rechtfertigt damit den Einsatz. Tatsächlich haben sich einige Studenten in der Universität, in die sie sich zurückgezogen hatten, so gut es ging gegen den Angriff verteidigt, sie warfen z. B. Tränengaspatronen zurück; alles andere aber ist erfunden. Daß die Polizeiführung ein schlechtes Gewissen hat, zeigt auch, daß sie nach wie vor abstreitet, daß Beamte in der Universität waren, obwohl mehrere Zeugen das beeiden können. Die Polizei verstrickt sich in immer stärkere Widersprüche. Einerseits will sie ihr Vorgehen rechtfertigen, andererseits will sie gar nicht so vorgegangen sein. Niemand vermag diesen Leuten noch zu glauben."

Zeugenaussagen

Zeit: ca. 15.15

1. Sophienstraße gegenüber der Post. Ein Stein fliegt vor einem Polizisten nieder, (etwa 5 m vor ihm). Der Polizist tut so, als sei er getroffen und wirft sich zu Boden und bleibt wie in einem Schmerzkrampf liegen. In dem Moment photographiert (oder filmt) ihn ein anderer Polizist.

2. Gleiche Zeit, gleicher Ort. Ein Student wird von 2 Polizisten abgeführt. Ich versuche, mich dem Student zu nähern, rufe ihm zu, um ihn nach seinem Namen zu fragen. In dem Moment schreit mich ein anderer Polizist an, "Halt's Maul!" und schlägt mich mit dem Gummiknüppel 2x über die Schulter.

15.52
Ich stand vor dem Kaufhaus Woolworth, als ein jugendlicher Polizist auf mich zukam und mich unter der Begründung, ich hätte ihn kurz vorher umgeworfen, für verhaftet erklärte. Ich sagte ihm, das sei unmöglich, er müsse sich getäuscht haben. Darauf schlug er mir völlig unmotiviert den Gummiknüppel über den Kopf, und ich fiel auf den Boden.

Ich befand (mich) während der Demonstration zw. 15.00 und 16.00 hinter dem Kartenschalter der OEG gegenüber des Kaufhauses Woolworth. Es kamen von der Sophienstr. her einige Polizisten auf einen auf den Schienen liegenden Polizisten zugeeilt, der von mehreren Studenten umringt wurde. Plötzlich war ich von etwa 3 Polizisten umringt, die mich packten, den rechten Arm auf den Rücken drehten; einer nahm mich in den Schwitzkasten. Die Polizisten schlugen zwar nur wenig, renkten mir aber fast den Arm aus. In der Tat habe ich eine recht schmerzhafte Verstauchung am rechten Ellbogen. Ich versuchte mich zu wehren gegen den schmerzhaften Griff und brüllte ziemlich laut. Darauf wurde ich über die Schienen in Richtung

Sophienstraße gezerrt. Dabei drückte man mir schmerzhaft den Hals, so daß ich vor Schmerz laut aufbrüllte. Daraufhin würgte mich einer der Polizisten so fest am Hals und hielt mir zugleich den Mund zu, daß ich Atemnot bekam.
In der Sophienstraße lockerten die Polizisten den Griff.
Ecke Sophienstr., beim Amerikahaus wurde ich hinter eine Toreinfahrt gebracht (wo schon ein Student in Handfesseln saß).
Nach meiner Bitte telephonieren zu dürfen (die mir anfangs verweigert wurde) brachte man mich zu einem Polizeiauto beim Seegarten, das mich dann ins Pol. Präsidium fuhr.
Unterwegs erzählte mir einer der Polizisten im Auto, man habe mich gesehen, wie ich mit auf den am Boden liegenden Polizisten einprügelte.
Im Polizeipräsidium gab ich Angaben zu meiner Person, telefonierte dann mit dem Anwaltsbüro Laubscher/Becker. Darauf erklärte ich schriftlich, daß ich keine weiteren Angaben zu dem Vorfall machen wolle. Daraufhin wurde ich auf mein Insistieren freigelassen. Anschließend ging ich in das Anwaltsbüro.
Ich habe jetzt Schmerzen am Kehlkopf und am Ellbogen. Außerdem habe ich am Hals leichte Kratzer, das Hemd ist ein klein wenig Blut befleckt. Außerdem verspüre ich Schmerzen am Brustbein, die sich verstärken, wenn ich mich bücke.
Wie sich später herausstellte, handelte es sich um eine Kehlkopfblutung.

Aussage zum Eindringen der Polizei in das Gebäude der Neuen Universität

Ich flüchtete vor den anstürmenden Polizisten, die unmittelbar vor den Stufen zur NU geknüppelt hatten, zusammen mit ca. 10 anderen Personen in die Halle des EG der NU. Dabei warfen wir die Eingangstüre zur NU zu, die Glastüren waren offen.
Unmittelbar nachdem wir in der Halle waren, wurde je ein Flügel der Eingangstore von zwei verschiedenen Polizisten aufgemacht; diese betraten den Vorraum zwischen Eingangstor und Glastüren und schleuderten sofort zwei Tränengaspatronen durch die offenen Glastüren in die Halle; die Tränengaspatronen blieben in der Mitte der Halle liegen.
Daraufhin kickten wir die Patronen in den Vorraum und schlossen die Glastüren.
Wir gingen anschließend auf den Rasen im Innenhof der Universität da das Tränengas zu stark wurde.
Kurz darauf kamen vom Eingang Marsilius-Platz her ca. 25 Bullen in den Innenhof. Sie hielten sich zunächst an der Treppe vom niedrigeren Teil des Innenhofs zum Rasen auf und schleuderten drei Tränengaspatronen in unsere Richtung. Eine Patrone wurde von uns zurückgeworfen. Die Polizisten gaben sich gegenseitig Hinweise, welche Person von dem einzelnen Bullen zu greifen wäre. Daraufhin stürmten die Bullen los, die Treppe am Hauptgebäude der Uni herauf auf den Rasen. Ein Demonstrant wurde geprügelt, daraufhin zogen wir uns durch die Glastüre in die EG-Halle des Hauptgebäudes zurück. Zwei Polizisten drangen durch die Glastüre in die Halle ein, daraufhin flüchteten wir in das 1. Stockwerk in den HS 6. Wir schlossen die Türen und sahen aus den Fenstern auf den Uniplatz.
Ich kann mit Sicherheit sagen, daß keine Gegenstände aus dem HS 6 auf die Platte vor dem Unigebäude oder auf den Uniplatz geworfen worden sind.

Nachdem die Bullen durch die Toreinfahrt Marsiliusplatz in den Innenhof eingedrungen waren, wurden sie von uns energisch daraufhingewiesen, daß sie in der Universität keinen Zutritt hätten.

Ich nehme an, daß die Bullen, als sie vom Innenhof aus erneut in die Halle des Hauptgebäudes eindrangen, noch einmal Tränengaspatronen geworfen haben. Dies schließe ich daraus, daß die Halle total eingegast war, als wir eine Viertelstunde später den HS 6 verließen und zurück in die Halle kamen.

(Abschrift vom Original)

INNENMINISTERIUM
BADEN-WÜRTTEMBERG

7 Stuttgart, den 24. Juni 1970
Postfach 277
Dorotheenstr. 6

Telefon: ortsverkehr 299121
fernverkehr 290941

fernschreiber: 722203

V e r f ü g u n g:

Verbot und Auflösung der Hochschulgruppe Heidelberg Des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes

1. Die Hochschulgruppe Heidelberg des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes ist als Vereinigung, deren Zwecke und Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen und die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, nach Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes, verboten.
2. Die Hochschule Heidelberg des SDS wird aufgelöst.
3. Das Vermögen der Hochschulgruppe Heidelberg des SDS wird beschlagnahmt und zu Gunsten des Landes Baden-Württemberg eingezogen.
4. Es ist verboten, Ersatzorganisationen für die Hochschulgruppe Heidelberg des SDS zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen.
5. Die sofortige Vollziehung vorstehender Verfügung wird angeordnet.

B e g r ü n d u n g:

I.

Die Hochschulgruppe des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes gehörte dem SDS-Bundesverband bis zu dessen Selbstauflösung im März 1970 an. Seither besteht sie als "arbeitende Gruppe"" selbständig und ohne organisatorische Bindung an andere etwa noch existente ähnliche Gruppen weiter. Auch ihre Tätigkeit beschränkt sich im wesentlichen auf Heidleberg, jedenfallls jedoch auf den Landesbereich.

Die Hochschulgruppe Heidelberg des SDs ist ein Verein im Sinne des § 2 des Vereinsgesetzes vom 5. August 1964 (BGBl. I. S. 593). Ihr Führungsorgan ist seit Januar 1970 der sogenannte Zentralausschuß. Einen Vorstand im herkömmlichen Sinne hat sie, soweit bekannt, gegenwärtig nicht.

II-

Die Tätigkeit der Hochschulgruppe Heidelberg des SDS läuft den Strafgesetzen zuwiderlaufen
Dies ergibt sich u.a. aus folgenden Tatsachen:

1. Am 19. Juni 1970 fand im Hotel "Europäischer Hof" in Heidleberg eine international besuchte Konferenz über Entwicklungshilfe in Anwesenheit des Weltbankpräsidenten und früheren Verteidigungsministers Robert McNamara statt. An diesem Tage versammelten sich gegen 13.20 Uhr ca. 600 Demonstranten auf dem Universitätsplatz in Heidelberg. Der polizeilich angemeldete Aufzug, der sich kurze Zeit später formierte, hielt sich schon sehr bald nicht mehr an den festgelegten Weg. Die Teilnehmer des Zuges, der sich im Laufschritt in Bewegung gesetzt hatte, teilten sich plötzlich in zwei Gruppen, die auf getrennten Wegen die Tagungsstätte zu erreichen und zu stürmen suchten. Die erste Gruppe konnte bei dem Versuch, die äußere Absperrung unter Verwendung von Schlagwerkzeugen, durch Steinwürfe und das Werden von Farbbeuteln zu durchbrechen, durch polizeiliche Einsatzkräfte zurückgedrängt werden. Die kurz danach ankommende zweite Gruppe ging in Keilform gegen die äußere Absperrung vor, und versucht, zum Haupteingang des Hotels "Europäischer Hof" vorzudringen. Dabei wurden Latten, Steine und Farbbeutel als Wurfgeschosse gegen die eingesetzten Polizeibeamten benutzt. Das offfensichtlich vorgeplante gewaltsame Eindringen in das Hotel - unter Inkaufnahme massiver Konfrontationen mit der Polizei - konnte vereitelt werden. Während des Nachmittags und Abends kam es zu weiteren schweren Zusammensösßen zwischen Demonstranten und Polizeibematen, wobei die Demonstranten aus einer nahegelegenen Baustelle Eisenstangen, Bauklammern, Steine und Latten holten und gegen die Polizeibematen als Schlaginstrumente oder Wurfgeschosse einsetzten. Beim polizeilichen Einschreiten gegen die die Sophienstraße in Heidelberg blockierenden Demonstranten benutzten dies außerdem auch Säure, was zur Verletzung dreier Polizeibeamten führte. Im Übrigen wurden die Einsatzkräfte der Polizei aus den Fenstern eines Universitätsgebäudes mit Flaschen und Steinen beworfen. In Anwesenheit von 300 bis 400 Demonstranten wurden auf dem universitätsplatz bei einem "teach-in" weitere Wurfkörper, Schlagwerkzeuge, Holzlatten und Eier verteilt.

Schließlich wurde gegen Ende der Ausschreitungen des Dienstgebäude der Polizeidirektion Heidelberg mit faustgroßen Steinen beworffn; dabei wurden 7 Scheiben zertrümmert.

Im Verlauf der Auseinandersetzungen an diesem Tage erlitten 25 Polizeibeamte schwerere Vereltzungen. Weitere 45 Beamte wurdne leicht verletzt. Der Sachschafen ist beträchtlich und noch nicht abschätzbar.

Die Demonstration war von der Heidelberger SDS-Funktionärin Ariane Brodhage angemeldet worden. Als Teilnehmer an den gewalttätigen Aktionen gegen den Entwicklungshilfekongreß wurden u.a. die SDS-Mitglieder Hans-Gerhard (Joscha) Schmierer, Burkhard von Braunbehrens, Thomas Ripke, Uwe Kreuter, Jochen Noth, Claudia Stecher, ARmin Zumrode, Günther Mangold, Günter Baumann, Dietrich Hildebrandt, Volker Müller, Berhard Vatter, Bernd Köniqer, Herbert Breger, und Dieter Wesemann mit Sicherheit erkannt. Bei Wesemann hadelt es sich um denjenigen Demonstrantensteilnehmer, der festgenommen wurde, weil er eine schwere und spitze Eisenstange auf einen Polizeibeamten geschleudert hatte, der sich lediglich im letzten Augenblick durch Zur-Seite-Springen hatte retten können.

Die Hochschulgruppe Heidelberg des SDS trägt für die Ausschreitungen am 19. Juni 1970, bei denen u.a. die Straftatbestände des Landfriedensbruchs, des versuchten Totschlags, der Nötigung, der gefährlichen Körperverletzung u.a. erfüllt wurden, umso mehr die Verantwortung, als nicht etwa nur die versammlungsrechtliche Anmeldung durch eine SDS-Funktionärin erfolgt ist; vielmehr entwpricht die Aktion als Kampfmaßnahme gegen die Entwicklungshilfepolitik westlicher Länder dem seit geraumer Zeit erklärten Ziel des früheren SDS-Bundesverbandes. Von ihm hat sich die Hochschulgruppe Heidelberg nicht nur distanziert; sie hat nämlich schon vor dem 19. Juni 1970 eindeutig zu erkennen gegeben, daß sie den geplanten Kongreß mindestens zu stören, wenn nicht zu verhindern gedenke. Insofern ist die Teilnahme der genannten SDS-Teilnehmer nicht zufällig, sondern ein selbstverständlicher und gezielter Beitrag zu dem von vornherein

unfriedlich konzipierten Aktionen vor dem Hotel"Europäischer Hof" und in dessen näherer Umgebung-

2. Die Vorgänge am 19. Juni 1970 sind ferner nicht etwa einmalige Entgleisungen der Hochschulgruppe Heidelberg des SDS, wie folgende Vorgänge beweisen:

a) Am 22. April 1970 fand in Heidelberg eine von SDS, AStA und anderen Gruppen veranstaltete Demonstration statt, die von dem SDS-Funktionär und AStA-Vorsitzenden Dietrich Hildebrandt angemeldet worden war. Im Augenblick des Vorbeiziehens der Demonstranten am Amerikahaus entzündete sich dort in einem Bücherregal eine mit Zeitzünder versehene Nebelkerze, wobei ein Schaden von 300 bis 400 DM entstand.

b) Während eines Demonstrationszuges zum US-Hauptquartier am 6. Mai 1970 wurden Steine und Metallstücke aus der Menge gegen das Amerikahaus und das Kaufhaus Horten geschleudert (Schaden: ca. 3 000 DM).Die Anmeldung war von dem SDS-Funktionär Hans-Gerhard ("Joscha") Schmierer bewirkt worden.

c) Am 25. Mai 1970 konnte der Eingang zum Amerikahaus vor und während einer Veranstaltung mit dem Journalisten Thilo Koch nur durch Einsatz von Wasserwerfern und der Hiebwaffe freigehalten werden. Die zum Teil mit Holzknüppeln bewaffneten Demonstranten schleuderten Steine gegen das Amerikahaus und auf die polizeilichen Einsatzkräfte, wobei drei Polizeibeamte Verletzungen erlitten. Unter den Demonstranten befanden sich meherre Mitglieder der Hochschulgruppe Heidelberg des SDS.

d) Zur weiteren Vervollständigung des Bildes seien die von SDS Heidelberg in dem Jahren 1968 und 1969 initiierten, zumindest aber in ihrem Verlauf maßgeblich beeinflußten gewalttätigen Aktionen und "Kampagnen" erwähnt:

27.1. 1968 Störung der Veranstaltung "Studenten aus aller Welt singen und tanzen für Heidelberg",

4.2. 1968 "Go-in" mit Störungen und Aufforderung zur Diskussion während des Gottesdienstes in der Peterskirche,

7.3. 1968 Massive Störungen der SPD-Wahlversammlung mit Dr. Brückner,

12./15.4. 1968 Beteiligung an den Ausschrietungen im Zusammenhang mit der Anti-Springer-Aktion vor dem Bechtle-Druck-und Verlagshaus Esslingen,

8.5. 1968 Aktion "Zerschlagt die NATO",

9.11. 1968 Sötraktionen gegen die Politologen-Tagung,

18.12.1968 Besetzung des Akademischen Auslandsamt

11.-17.1.1969 Die Aktionen gegen das Politisch-wissenschaftliche Institut, das akademische Auslandsamt und seinen Leiter,

3.-6.2. 1969 Gewalttäigkeiten gegen Polizeibeamte und Beschädigung von Polizeifahrzeugen,

27.2.1969 Sprengung der Seminarveranstaltung von Prof. Dr. Conze,

23.6. 1969 Ausschreitungen veim Besuch des Ministerpräsidenten Dr. Filbinger und des Kultusministers Dr. Hahn in Heidelberg,

3.7. 1969 Tätlichkeiten im Anatomischen Institut, u.a. gegen Dekan Prof. Dr. Ferner gerichtet,

3.7. 1969 Sturm auf das Rektorat der Universität Heidelberg und Wegnahme von Akten des Rektors, Sachbeschädigungen,

4.11. 1969 Verhinderung der Vorlesungstätigkeit des Prof. Dr. Tenbruck.

Diese Vorgänge zeigen, daß der SDS Heidelberg in den vergangenen Jahren Verstöße gegen die Stafgesetze, insbesondere gegen §§ 212, 43, 125, 223 ff., 113, 303 ff., 240, als Organisation jeweils unter taktischen Gesichtspunkten zur Durchsetzung seiner poli-

tischen Kampfziele in seinen Willen aufgenommen hat und daß die nur beispielhaft aufgehählten Verstöße gegen Strafgesetze in innerem Zusammenhang mit dem Zielvorstellungen und dem Gesamtcharakter der Hochschulgruppe Heidelberg des SDS, vertreten und geprägt durch die jeweils führenden Mitglieder , gestanden haben und noch stehen.

III.

Der SDS Heidelberg erstrebt insgesamt -gleichviel mit welchen taktischen Abweichungen von Vergehen anderer Gruppen- mindestens langfristig die revolutionäre Umgestaltung der derzeitigen politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik. Dehat nach dem gegenwärtig vorliegenden Beweismaterial in grundsätzlichen Fragen des Marxismus-Leninismus keinen andersartigen Standort als denjenigen der "Neuen Linken", den Jürgen Horlemann auf einer Kundgebung am 15. Novemer 1969 in Berlin wie folgt umrissen hat:

> "... alle unsererAktionen und Kampfmaßnahmen müssen darauf gerichtet sein, unter der Führung der revolutionären Arbeiterklasse den Staatsapparat restlos zu zerschlagen, die Kapitalistenklasse zu stürzen und auf den Trümmern der alten Gesellschaft den Sozialismus aufzubauen."
> ("Rote Presse-Korrespondenz" Nr. 40, 21.11.1969)

Die "Neue Linke" und mit ihr die Hochschulgruppe Heidelberg des SDS in grundsätzlicher Übereinstimmung setzen nach wie vor ihre Angriffe gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnugg in der Bundesrepublik Deutschland fort, um diese revolutionärezu beseitigen.

Nach dem bisher Ausgeführten, insbesondere unter richtiger Einschätzung der rechtswidrigen Kampagnen gegen die Hochschulen, die "Klaasenjustiz", den Parlamentarismus und der Kampagne gegen die "Kriegsforschung", denen der SDS Heidelberg sich ohne Vorbehalt angeschlossen aht, muß damon ausgegangen werden, daß auch die Zielvorstellungen der in Frage stehenden Gruppen sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung inder Bundesrepublik Deutschland richten. Ergänzend wird hierzu auf die Ausführungen des Bundesverwaltungsrerichts im Urteil vom 20. Juni 1969 (VII C 73/68) -NJW 1969 S. 1784 ff.-) Bezug genommen, wonach der SDS seine Anschauungen mit ungesetzlichen Mitteln durch eine Revolution durchzusetzen trachtet.

IV.

Einer Anfechtungsklage gegen diese VErfügung mußt im öffentlichen Interesse die aufschiebende Wirkung versagt werden, damit die Polizei des Landes ihrer in § 1 des Polizeigesetzes statuierten Pflicht, den Einzelnen und das Gemeinwesen vor drohender Verletzung von Rcht und Ordnung zu schützen und die verfassungsmäßige Ordnung zu schützenisten, ohne Vorzug nachzukommen und den gewaltttäigen Rechtsbrüchen aller Art, die bisher von der Hochschulgruppe Heidelberg des SDS ausgegangen sind, nachhaltig entgegenzutreten vermag.

In Vertretung
des Ministerialdirektors

Dr. Kienle
Ministerialdirigent

Der SDS als eine Organisation im Kampf gegen den Imperialismus

Das Verbot des Heidelberger SDS - einer der aktivsten und militantesten SDS-Gruppen, die dem Zerfalls- und Zersplitterungsprozeß des SDS bisher am besten widerstand, von der aus eine Rekonstruktion des SDS auf Bundesebene hätte ausgehen können - ist kein bloß provinzielles Ereignis. Es zeigt, daß die Versuche, die "Neue Linke" in einem Fraktionierungs- und Dogmatisierungsprozeß organisatorisch umzugruppieren, ohne dabei die strategischen Reaktionen der Herrschenden darauf zu kalkulieren, zu einer Schwächung des eigenen Lagers führte, die es den Herrschenden erst ermöglichte, mit dem Verbot unserer Organisationen auf regionaler Ebene loszuschlagen. Das Verbot des [illegible] zeigt uns in aller Deutlichkeit, daß die Konterrevolution nicht auf ideologische Auseinandersetzungen und Fraktionierungen innerhalb der "Neuen Linken" -so berechtigt sie auch sein mögen- Rücksicht nimmt; die Konterrevolution hat ihreneigenen Fahrplan. Über allen mit aller Härte zu führenden ideologischen und fraktionellen Kämpfen haben wir nicht zu vergessen, daß unser gemeinsamer Feind das Kapital ist. Schläge der Konterrevolution dürfen nicht mit der Androhung langfristiger Wühlarbeit beantwortet werden!
Wir haben erfahren, daß im Falle des Heidelberger SDS-Verbots die Bourgoisie ihre eigenen Spielregeln (Ausschaltung der Judikative) außer Kraft setzt. Bestandteil sozialistischer Politik hat -auch bei illusionsloser Einschätzung der Funktion von Gesetzen im bürgerlichen Staat- die konsequente Ausnutzung der von der Bourgoisie vorgegebenen Rechtsnormen und damit Freiräumen zu sein.

Die Verpflechtungen des Großkapitals auf nationalem und internationalem Niveau wurden in den letzten Jahren forciert vorangetrieben. Nicht zuletzt die Schlappen, die dem US-Imperialismus durch den Befreiungskampf des vietnamesischen Volkes zugefügt wurden, haben die Konkurrenz zwischen den kapitalistisch-imperialistischen Ländern in eine Arbeitsteilung in der Dritten Welt umgewandelt und dazu geführt, daß der Erbe des Hitler-Faschismus, die BRD, zu einer neuen imperialistischen Macht aufsteigen konnte. Das Cabora Bassa-Projekt in Moçambique(siehe Flugblätter und Artikel in diesem INFO) ist nur ein Beispiel der imperialistischen Kooperation der monopolkapitalistischen Staaten, an dem die BRD maßgeblich beteiligt ist.

Bisher war die Bundeswehr der BRD in die Versuche, die Befreiungsbewegungen in der Drittten Welt militärisch zu zerschlagen, nicht eingegliedert; die BRD hat sich auf Waffenlieferungen, finanzielle und wirtschaftliche Unterstützung der kriegführenden Imperialisten beschränkt. Die Konzeption der NATO als Schnellfeuerwehr aber weist daraufhin, daß die Bundeswehr bei zukünftigen militärischen Aktionen gegen die Befreiungsbewegungen dabei sein wird.

In der BRD wird auch, wie dies gegenwärtig besonders manifest in den USA und Frankreich geschieht, jegliche Opposition gegen den Imperialismus mit allen Mitteln bekämpft und unterdrückt werden. Die Kombination von sogenannter Reformpolitik, Verbot der linken Gruppen und bürgerkriegsmäßiger Poliezieinsätze ist die Taktik dieser Unterdrückung. Die Strategie der Herrschenden in der BRD: sich an den lohnenden Wirtschaftsprojekten der imperialistischen Länder maßgeblich zu beteiligen, den militärischen Einsatz gegen die Befreiungsbewegungen mit Waffen, Finanz- und Wirtschaftspolitik zu unterstützen und die antiimperialistische Opposition im eigenen Lande hart zu unterdrücken, zeigt entgegen den Auffassungen unserer Dogmatiker, daß die Solidaritätsdemonstrationen und -aktionen mit den Befreiungsbewegungen eben nicht bloß moralisch (kleinbürgerlich), sondern Bestandteil des internationalen Klassenkampfes sind.

Der Innenminister von Baden-Württemberg, Krause (SPD), und der Heidelberger Oberbürgermeister Zundel, die das Verbot des Heidelberger SDS angezettelt haben, gehören zu der einen Fratze des imperialistischen Januskopfes, Nixon, Agnew und McNamara (Weltbankpräsident) zur anderen. Gemeinsam mit dem Heidelberger Genossen fordern wir die Aufhebung des SDS-Verbots und den Rücktritt der Charaktermasken Krause und Zundel.

SDS - Gruppe Hannover

24

Donnerstag, den 25. 6. 70

Resolution des teach-ins zum SDS-Verbot:

1. Das teach-in verurteilt das Verbot des Heidelberger SDS. Nachdem der Heidelberger Oberbürgermeister Zundel mehrmals vergeblich versuchte, in verfassungswidriger Weise ein generelles Verbot gegen Demonstrationen des SDS auszusprechen, erklärt das Innenministerium Baden-Württembergs den SDS zur verfassungswidrigen Organisation, um diese Frage, wie es irrtümlich meint, ein für allemal zu lösen.

2. Das teach-in verurteilt die Durchsuchung der Büroräume des AStA und die Beschlagnahme von Akten, Infos und Roten Foren.

3. Das teach-in wählt ein Aktionskomitee "25. Juni" (etwa 15 Personen) und erteilt ihm den Auftrag, eine Kampagne zur Aufhebung des Verbots des Heidelberger SDS und zur Absetzung Zundels und Krauses einzuleiten. Das teach-in fordert das Aktionskomitee "25. Juni" zur Unterstreichung dieser Forderungen auf, eine Demonstration für Dienstag, den 30. Juni 17 Uhr anzumelden und durch eine gründliche Flugblattverteilung in der Stadt und vor den Betrieben vorzubereiten.

4. Das teach-in fordert alle demokratischen und sozialistischen Organisationen in der Bundesrepublik und Westberlin auf, am Dienstag zu Solidaritätsdemonstrationen aufzurufen.

Beschlossen auf dem teach-in vom 25.6.70, 14 Uhr, von ca. 2000 Teilnehmern bei 2 Gegenstimmen und ca. 10 Enthaltungen.

Donnerstag, 25.6.70

SDS-Verbot und ASTA-Durchsuchung 14 Uhr teach-in, Neue Aula

Der SDS-Heidelberg ist durch Bescheid des Innenministeriums Baden-Württembergs vom 24.6.70 verboten worden. Mehr fiel den Herren nicht ein. Das scheint ihnen offensichtlich das beste Mittel zu sein, um das verfassungswidrige Demonstrationsverbot, das Zundel für den SDS mehrmals angedroht hat, praktisch durchzusetzen.
Um also das verfassungswidrige Demonstrationsverbot zu ermöglichen, erklärten sie den SDS kurzerhand zur verfassungswidrigen Organisation. So einfach ist das.
Unmittelbar nach der Überbringung der schriftlichen Mitteilung des SDS-Verbots an einzelne SDS-Mitglieder wurde mit großem Polizeiaufgebot der AStA durchsucht, wobei sämtliche Rote Foren, verschiedene Infos und Fachschaftsinfos, alte AStA-und StP-Akten, nebst einigen roten Fahnen, einem Megaphon und wahllos zusammengerafftem Papier abgeschleppt wurden.
Das Verbot des Heidelberger SDS bezieht sich nicht nur auf die Demonstration am Freitag, sondern auch auf mehrere frühere antiimperialistische Demonstrationen und Aktionen gegen reaktionäre Professoren in der Universität. Antiimperialistische Demonstrationen und Aktionen gegen den reaktionären Wissenschaftsbetrieb sind offensichtlich in der BRD grundsätzlich ordnungswidrig und gegen die Verfassung gerichtet.
Gleichzeitig mit dem Verbot wird angedroht, sämtliche "Nachfolgeorganisationen" zu verbieten. Das alles kennt man von den Maßnahmen her, die die Bundesregierung gegen die KPD durchführte.
Der SDS ist aber so fest in der Studentenschaft verankert, daß diese Maßnahmen scheitern werden. Darüberhinaus werden selbstverständlich die Rechtsbrüche der Herrschenden vor ihren eigenen Gerichten geklärt werden.

Alle zum teach in um 14 Uhr in der Neuen Aula

AStA Heidelberg

Genossen! Eine große Zahl von Asten und linken Gruppen hat uns durch Telegramme ihre Solidarität und Unterstützung im Kampf gegen die wildgewordene Staatsmacht mitgeteilt. Organisiert am 30. Juni überall Solidaritätsdemonstrationen mit dem verbotenen Heidelberger SDS. Die großen Massendemonstrationen am Dienstag werden zeigen, dass in der Abwehr faschistischer Tendenzen in der BRD, die in dem Verbot des Heidelberger SDS ihren vorläufigen Höhepunkt fand, die Studenten nicht allein stehen.
Verteilt massenhaft Flugblätter an den Betrieben und in den Städten.
"Wenn der Feind uns bekämpft, ist das gut und nicht schlecht." Mao Tse Tung

AStA Heidelberg

ZUR RECHTLICHEN SITUATION DER GENOSSEN UND SYMPATHISANTEN NACH DEM SDS-VERBOT

Offenbar besteht sowohl bei den ehemaligen SDS-Genossen als auch bei denen,die sich jetzt mit dem SDS solidarisieren,noch weitgehend Unklarheit über die jetzige rechtliche Situation,insbesondere darüber,welche Handlungen und Verhaltensweisen nunmehr durch das SDS-Verbot kriminalisiert,also strafbar sind.Um unnötige Verwirrungen und Ängste zu vermeiden und um jedem die Gelegenheit zu geben,sein Verhalten sinnvoll einzurichten,halten wir es für notwendig,kurz die rechtliche Situation in ihren wichtigsten Punkten darzustellen.

Einige allgemeine Vorbemerkungen:
Das Verbot des SDS stützt sich auf Art.9 Abs.2 des Grundgesetzes(..."den Strafgesetzen zuwiderlaufen",Verfassungsfeindlichkeit)und wurde gemäß §3 Vereinsgesetz von der zuständigen Behörde(Innenministerium BW)ausgesprochen und umfaßt gemäß §§3 III,8 I und dem Wortlaut der Verfügung(abgedruckt z.B.in der RNZ von heute)(26.6.70) a)den SDS selbst; b)alle Nachfolgeorganisationen;das sind alle Organisationen,die anstelle des SDS von dessen Mitgliedern und Sympathisanten neu gegründet werden würden; c)alle bereits bestehenden Organisationen,die als Nachfolgeorganisationen fortgeführt werden würden;das betrifft solche Organisationen,die jetzt SDS-Mitglieder und SDS-Politik aufnehmen und fortführen würden; d) schließlich:alle jene Organisationen,die dem Verein derart eingegliedert sind,daß sie nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse als Gliederung dieses (verbotenen)Vereins erscheinen(Teilorganisationen).Gemäß §8 VereinsG (Abs.2)kann gegen solche "Ersatzorganisationen"(zudenen nur oben b)und c) rechnen, nicht aber d),welche jetzt schon "vollziehbar"verboten sind)erst dann vorgegangen werden,wenn von der Verbotsbehörde in einer neuen Verfügung festgestellt ist,daß es sich um eine Ersatzorganisation handelt.
Welche Organisationen Ersatzorganisationen sind,unterliegt zunächst einmal der Auslegung durch das Innenministerium,so daß mit einer ziemlich weiten Auslegung gerechnet werden kann.Insbesondere besteht das Problem auch für die Basis- und Institutsgruppen:im Verständnis des Innenministeriums könnten sie sehr leicht zu "Teilorganisationen"geraten,gegen die jetzt schon ohne weiteres vorgegangen werden könnte.Andernfalls könnten sie auch als "Ersatzorganisationen"qualifiziert werden.Man muß also darauf vorbereitet sein,daß eventuell diese Gruppen sowie auch andere,schon bestehende,die uns jetzt helfen wollen,ebenfalls zerschlagen werden;unbeachtlich muß dabei zunächst die eventuell andere Auslegung der Begriffe durch Gerichte bleiben,da solche vielleicht abweichende Auffassungen jedenfalls erst viel zu spät zum Zuge kämen.
Im übrigen ist auch verboten,Kennzeichen des SDS öffentlich,in einer Versammlung oder in Schriften,Schallaufnahmen,Abbildungen oder Darstellungen,die verbreitet werden oder zur Verbreitung bestimmt sind,zu verwenden(§9 I VereinsG).Laut Abs. III gilt dies auch für die Kennzeichen der "Ersatzorganisationen".Gemäß Abs.2 sind Kennzeichen insbesondere:Fahnen,Abzeichen,Uniformen,Parolen und Grußformen - wiederum ein weites Feld für die "Auslegung",wobei man wiederum nicht unbedingt auf die jedenfalls erst viel zu spät zum Zuge kommende eventuelle "unsere"Auffassung irgendwelcher Gerichte vertrauen kann,sondern zunächst versuchen muß,sich in die wahnwitzigen Stuttgarter Köpfe hinein zu versetzen.

Zu den Strafbestimmungen ist zunächst zu sagen,daß im Augenblick Bestimmungen des Strafgesetzbuches für uns noch kaum relevant werden können.Eingreifen könnten erst in dem Augenblick,wenn das Verbot unanfechtbar geworden sein wird,d.h. praktisch,wenn die bereits laufenden Verfahren gegen das Verbot in letzter Instanz rechtskräftig abschlägig beschieden sein sollten,die §§85 I Nr.2 StGB (Aufrechterhaltung des organisatorischen Zusammenhangs unanfechtbar verbotener Vereinigungen - Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren)und 86a über 86 I Nr.5/vgl.85 (Verwendung von Kennzeichen unanfechtbar verbotener Vereinigungen - Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren).Diese Bestimmungen können uns aber,wie gesagt,im Augenblick noch nicht betreffen,weil das Verbot noch lange nicht "unanfechtbar" geworden ist.

Dagegen betrifft uns,soweit wir uns mit dem SDS solidarisiert haben und gegen das Verbot kämpfen werden,der §20 VereinsG,der umseitig zunächst im Wortlaut wiedergegeben wird:

26 §20 Vereinsgesetz:

(1) Wer im räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes durch eine darin ausgeübte Tätigkeit

1. den organisatorischen Zusammenhalt eines Vereins entgegen einem vollziehbaren[+] Verbot oder entgegen einer vollziehbaren Feststellung, daß er Ersatzorganisation eines verbotenen Vereins ist, aufrechterhält oder sich an einem solchen Verein als Mitglied betätigt,
2. (betrifft uns nicht, sondern nur verbotene Parteien und deren Ersatzorganisationen)
3. den organisatorischen Zusammenhalt eines Vereins oder einer Partei der in den Nummern 1 und 2 bezeichneten Art unterstützt,
4. (unbeachtlich),
5. Kennzeichen einer der in den Nummern 1 und 2 bezeichneten Vereine oder Parteien während der Vollziehbarkeit[+] des Verbots oder der Feststellung verbreitet oder öffentlich oder in einer Versammlung verwendet,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in den §§83b, 84, 85, 86a oder 129 des Strafgesetzbuches mit Strafe bedroht ist. In den Fällen der Nummer 5 gilt §9 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 entsprechend.[++]

(2) §84 Abs. 4 und 5 des Strafgesetzbuches gilt entsprechend[+++].

(3) Kennzeichen, auf die sich eine Straftat nach Absatz 1 Nr. 5 bezieht, können eingezogen werden.

/+) Zur Vollziehbarkeit: Gemäß §3 IV Vereinsg wird das Verbot mit der Zustellung, spätestens mit der Bekanntmachung im Bundesanzeiger, wirksam und vollziehbar. Das Verbot des SDS ist also vollziehbar; die Vollziehbarkeit dauert fort bis zu einer eventuellen Aufhebung oder sonstigen Unwirksamkeit des Verbots.

++) Kennzeichen dürfen im Rahmen der politischen Aufklärung der Öffentlichkeit noch verwendet werden - aber das ist eine Frage der Auslegung.....

+++) betrifft nur Strafmilderungen bei leichteren Fällen.

Um herauszufinden, was insbesondere mit den Begriffen "Aufrechterhalten" oder "Unterstützen" des "organisatorischen Zusammenhalts" des SDS gemeint sein mag, bleibt nur der Weg, sich wiederum in die konfusen Köpfe in der Stuttgarter Verbotsbehörde zu versetzen; von daher dürfte klar sein, daß diesseits mit einer recht weiten Auslegung zu rechnen sein wird. Dazu noch einige konkretere Anhaltspunkte:

1. Zundel im Gemeinderat am 25.6.70, RNZ vom 26.6., Seite 5: Dieses Verbot mache klar, "daß derjenige, der sich mit den Zielen einer solchen Organisation weiterhin solidarisiert, sich im Bereich der Illegalität bewegt."
2. RNZ, 26.6.70, S. 3: "Wie zu erfahren war, muß jetzt nachgeprüft werden - und zwar von der Verbotsinstanz, dem Innenministerium -, ob das mit der Vorbereitung der Demonstration beauftragte Aktionskomitee, dem auch ehemalige Mitglieder des SDS angehören, als ebenfalls verbotene "Ersatzorganisation" des SDS Heidelberg anzusehen sei."
3. Polizeifunk am 25.6.70: a) Flugblattverteiler wurden photographiert, die Nummern der Autos, die Flugblätter zu den Betrieben brachten, aufgeschrieben;
   b) Polizisten fragten an, ob sie verschiedene Diskussionsgruppen auf dem Uniplatz auflösen sollten.

So ist also möglicherweise mit einigen zu rechnen; da wir aber nun wissen, womit genau wir rechnen müssen, dürfte es nicht besonders schwer sein, sich entsprechend darauf einzurichten. Die Staatsmacht wird es nicht fertigbringen, und mit Hilfe der Klassenjustiz auszurotten. Parallelen zur Weimarer Republik hinken deshalb etwas, weil wir vorbereitet sind und nicht zu leichtsinnig sein werden. Wir können uns bei dem, was getan werden muß, schützen - z.B., indem Flugblattverteiler nicht mehr allein losgehen, sondern zu zweien oder dreien, und indem wir bei Demonstrationen Gruppen einteilen, deren Aufgabe es zu sein hätte, Greiftrupps der Bullen daran zu hindern, bekannte Genossen zu schnappen. Bei eventuellen Festnahmen: nur Angaben über Namen, Geburtstag und Wohnung; Telephonnummern von Leubscher (46582) und AStA (54343) - Groschen mitnehmen, auch Anti-Baby-Pillen!

Basisgruppe Jura, 26.6.1970

DEMONSTRATION GEGEN SDS-VERBOT UND ASTA-PLÜNDERUNG AM DIENSTAG 17 UHR, UNIPLATZ !

Presseerklärung des Aktionskomitees 25. Juni

Das auf dem teach-in am 25.6.70 gebildete Aktionskomitee 25.Juni, bestehend aus Mitgliedern verschiedener demokratischer Organisationen, verurteilt aufs Schärfste das Verbot des Heidelberger SDS durch das Komplott der christlich-sozialdemokratischen Landesregierung, sowie das widerrechtliche Eindringen von Polizeikräften in die Räume der verfassten Studentenschaft. Dies ist der vorläufige Höhepunkt eines Kesseltreibens gegen die demokratischen Kräfte, das durch Zundels Demonstrationsverbot mit vorbereitet wurde.
Hiermit wurde erneut bestätigt, dass die Staatsgewalt auf die legitimen demokratischen Forderungen progressiver Organisationen nur mit polizeistaatlichen Übergriffen reagieren kann. Es zeigt sich damit, dass der Regierungswechsel in Bonn kein Machtwechsel war. Die alte Politik der Unterstützung des Vietnamkrieges, der Unterstützung des portugiesischen Kolonialismus und auch die Politik einer wohlwollenden Duldung der NPD und aller rechts-reaktionären Kräfte ist nicht geändert worden. Aber diejenigen, die dagegen protestiert haben, werden verboten.
Die Liquidierung des SDS Heidelberg richtet sich nicht nur gegen eine studentische Organisation, sondern zielt auf die Zerschlagung aller demokratischen Strömungen ab, die der stetig anwachsenden Rechtsentwicklung der Bundesrepublik ihren entschiedenen Widerstand entgegensetzen.
Wir halten es für die Pflicht aller Demokraten gegen die zunehmende Faschisierung der Stadt-und Staatsbürokratie unmissverständlich Stellung zu beziehen und den Angriff auf den SDS, der letzten Endes alle Demokraten trifft, abzuwehren.

WIR RUFEN AUF ZUR DEMONSTRATION AM DIENSTAG, den 30.6.70, 17 Uhr, ab UNIPLATZ und abschliessender KUNDGEBUNG AUF DEM RATHAUSPLATZ!

WIR FORDERN DIE ABSETZUNG VON ZUNDEL UND KRAUSE!

Die Mitglieder des Aktionskomitees:
J.Krause, E. Krieger, J. Panzer, J. Schölmerich, D. Hildebrandt, R. Köstlin, Dr. F. Kramer, M. Kronauer, H. Kommer, H. Müller, H. Wagner, R. Lebert, B. Haake, H. Sünker, Prof. K. Krickeberg, H. Hoppe, Frl.Wehr, E. Knoke

Max Hölz: Vom weißen Kreuz zur roten Fahne ("Der gemeine Verbrecher")
.....12,- DM

Eugen Paschukanis: Allgemeine Rechtslehre und Marxismus
.....10,- DM

komplette Dokumentation aller Broschüren der Republikanischen Hilfe der letzten zwei Jahre (u,a.Pohleprozeß,Schmiedel-Prozeß,Senghor-Prozeß) ca. 350 Seiten
Vorrat begrenzt !!!
..... 5,- DM

Versand gegen Vorausüberweisung auf das Konto Nr. 2828 80 der Dresdener Bank, Republikanische Hilfe, Frankfurt (Postanschrift: Republikanische Hilfe, c/o Verlag Neue Kritik, 6 Frankfurt, Myliusstraße 58

28

SOZIALISTISCHER DEUTSCHER STUDENTENBUND (SDS)
Gruppe Hannover

c/o ASTA der TU Hannover
3 Hannover
Welfengarten 1

26.Juni 1970

P r e s s e e r k l ä r u n g

Am Donnerstag,dem 25.6. wurde die Heidelberger SDS-Gruppe v e r b o t e n.
Der SDS Hannover protestiert auf das schärfste gegen diesen Anschlag und fordert die sofortige Rücknahme des Verbotes.
Die Herrschenden haben erkannt: Ihre Macht wird in den ständig stattfindenden Klassenkämpfen ernsthaft nur bedroht, wenn gefestigte sozialistische Organisationen bestehen. Bisher haben sich die Herrschenden auf punktuelle Polizeimaßnahmen und die strafrechtliche Liquidierung der politischen Arbeit von Individuen beschränkt. Jetzt wollen sie ganze Organisationen zerschlagen.
Jetzt, wo die Neue Linke das Ghetto der Universität zu verlassen beginnt, bei Teilen der Arbeiterschaft in wachsendem Maße Gehör findet, geht die Staatsgewalt zur Zerschlagung sozialistischer Organisationen über, eine Übergangsphase als politische Schwäche mißdeutend.
Das Verbot ist so begründet, daß nicht nur alle demokratischen und sozialistischen Organisationen nicht nur der Studenten, die es mit der Veränderung dieser Gesellschaft ernst meinen, bedroht sind. Es trifft auch sämtliche Aktionen der Arbeiterklasse, die auf die Beseitigung des Kapitalismus zielen. Gerade die Rote-Punkt-Aktion, die in Heidelberg und Hannover große Teile der arbeitenden Bevölkerung erfaßte, war eine Aktion, wie sie Kapital und Staatsgewalt fürchten.
Die Staatsgewalt hat sich mit diesem Verbot einen Präzidenzfall geschaffen. Das Beispiel Heidelberg und die Sozialdemokraten Zundel, OB Hedelberg? und Krause, Innenminister Baden-Württembergs, zeigen, daß die konsequente Entwicklung zum autoritären Saat durch eine "sozial-liberale" Koalition nicht verschleiert werden kann. Bonn hat im vergangenen Herbst keinen Machtwechsel, sondern einen Fraktionswechsel der Bourgeoisie erlebt.
Nicht zufällig war der Verbotsanlaß eine antiimperialistische Manifestation der Heidelberger Studenten gegen die Tagung der Chefplaner des Imperialismus ("Entwicklungshilfe-Konferenz" in Anwesenheit des Weltbankpräsidenten McNamara) und eine Kampagne gegen das von der BRD (Siemens u.a.) mitfinanzierte CABORA-BASSA-Projekt in der portugiesischen Kolonie Mocambique. Der Imperialismus ist eine Unterdrückungseinheit, die den innenpolitischen Bereich nicht ausspart.
Der SDS Hannover ruft für Dienstag, den 3o.Juni alle demokratischen und sozialistischen Kräfte zu einer Solidaritätsdemonstration auf. Der ASTA der TU Hannover wird für Dienstag 15 Uhr eine studentische Vollversammlung einberufen. Eine Demonstration vom Hauptgebäude der TU zum Opernplatz wird sich anschließen, wo um 17 Uhr eine Kundgebung stattfindet.
Verstärkt sehen wir es nach diesem Anschlag als unsere politische Aufgabe an, die vom SDS entwickelte politische Linie voranzutreiben und erneut überregional zu organisieren. Eine adäquate Antwort auf das Verbot ist eine Arbeitskonferenz der politischen Linie des SDS und seiner Gruppierungen in Heidelberg. Unter Punkt III der Verbotsbegründung wird angeführt, daß der SDS verfassungswidrig sei, weil er eine Kampagne gegen die Justiz und eine Kampagne gegen die Kriegsforschung betreibe. Insofern diese Justiz Klassenjustiz und diese Forschung Kriegsforschung für die Profite des Kapitals ist, wird der SDS diese Ordnung, wie die Herren sie durch die Verfassund garantiert meinen,auch weiterhin bekämpfen.

AUFHEBUNG DES SDS-VERBOTS !
FREILASSUNG ALLER POLITISCHEN HÄFTLINGE !
SOLIDARITÄT MIT DEM HEIDELBERGER SDS, SOLIDARITÄT MIT DER BEFREIUNGSFRONT VON MOCAMBIQUE (FRELIMO) !
UNTERSTÜTZEN WIR DAS AKTIONSKOMITEE 2&.Juni !

S O L I D A R I T Ä T M I T D E M S D S H E I D E L B E R G

heißt: KAMPF UM DEN FORTBESTAND DER DEMOKRATISCHEN KRÄFTE IN DER BRD !!!

Am 24.6.70 wurde der SDS Heidelberg verboten und unter Vollstreckung staatlicher Zwangsgewalt aufgelöst. Der AStA Heidelberg wurde von der Polizei gestürmt, ohne daß ein Hausdurchsuchungsbefehl vorgelegen hätte. Karteien, Kassen und technische Geräte wurden beschlagnahmt. Zwei Genossen wurden in polizeilichen Gewahrsam genommen, weil sie im Namen des SDS zu einem teach-in aufgerufen hatten. Starke Polizei- und Grenzschutzeinheiten belagern Heidelberg und deren Universität.
In der Verfügung des Baden-Württembergischen Innenministeriums steht als weitere Drohung: "Es ist verboten, Ersatzorganisationen für die Hochschulgruppe Heidelberg des SDS zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen." Dazu wird die gleiche Begründung herangezogen, mit der die KPD bereits 1956 in der BRD verboten wurde. "Die Hochschulgruppe Heidelberg des SDS ist eine Vereinigung, deren Zwecke und Tätigkeit, den Strafgesetzen zuwiderlaufen und sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten."

Die Herrschenddn haben erkannt: Ihre Macht wird in den ständig stattfindenden Klassenkämpfen ernsthaft nur bedroht, wenn gefestigte sozialistische Organisationeen bestehen. Bisher haben sich die Herrschenden auf punktuelle Polizeimaßnahmen und die strafrechtliche Liquidierung der politischen Arbeit von INdividuen beschränkt. Jetzt gehen sie daran, ganze Organisationen zu zerschlagen.

Was war der äußere Anlaß dieser Staatsaktion ?

Am 19.6. demonstrierte die Heidelberger Linke gegen die Tagung der "Entwicklungshilfe"-Experten, insbesondere gegen die Anwesenheit des Weltbankpräsidenten und Ex-Verteidigungsminister der USA McNAMARA, die im idyllisch gelegenen Alt-Heidelberg glaubten, die weltweite Ausbeutung der von den imperialistischen Mächten unterentwickelt gehaltenen Länder in aller Ruhe für die nächste "Dekade" besprechen zu können. Es ging um die Arbeitsteilung der imperialistischen Politik, um - wie es Entwicklungshilfe-Minister Eppler dasselbst betonte - "ein unüberhörbares Wort in der Welt mitzusprechen." Das aber heißt: um überall LÄnder der Herrschaft des Kapitals zu unterwerfen, wenn es sein muß mit Waffengewalt. McNAMARA ist der personifizierte Ausdruck dieser Politik. Nachdem er den Export von Napalm nach Vietnam gefördert hatte, organisiert er jetzt den Kapitalexport in die Dritte Welt. Für die betroffenen Völker hat beides verheerende Folgen.

Nicht allein die Person McNamaras, die für die Einheit von "Entwicklungshilfe-" und imperialistischer Aggressionspolitik steht, die ganze Tagung war eine ungeheure Provokation für die antiimperialistische Linke und für alle, die wollen, daß mit der kriegerischen Unterdrückung der Dritten Welt Schluß gemacht wird, und die sich auf die Seite der Ausgebeuteten gestellt haben.

Ein zentrales Projekt dieser Experten-Tagung war die Beteiligung der BRD beim Bau des Staudamms CABORA BASSA in der portugiesischen Kolonie Mozambique. In CABORA BASSA arbeiten deutsche Techniker und während sie arbeiten und damit sie arbeiten können, schießen die portugiesischen Söldner auf die Genossen der Widerstandsorganisation des Volkes von Mozambique(FRELIMO). Diese kämpfen um ihre Unabhänigkeit und Emanzipation genau so wie das Volk in Vietnam! Und die Heidelberger Linke protestierte genau so dagegen, wie sie gegen die US-Aggression in Vietnam und Kambodscha demonstriert hatte!

In der "Begründung" der Liquidation des SDS Heidelberg liest sich das so: "Die Hochschulgruppe Heidelberg des SDS trägt für die Ausschreitungen am 19. Juni 1970...umso mehr die Verantwortung, als nicht etwa nur die versammlungsrechtliche Anmeldung durch eine SDS-Funktionärin erfolgte; vielmehr entspricht die Aktion als Kampfmaßnahme gegen die Entwicklungshilfepolitik westlicher Länderdem seit geraumer Zeit erklärten Ziel des früheren SDS-Bundesvorstandes."

Die Liquidierung des SDS Heidelberg zeigt erneut, daß die Staatsmacht auf die legitimen Forderungen progressiver Organisationen nur mit polizeilichen Übergriffen rea-

b.w.

gieren kann.Diese Entwicklung zum autoritären Staat kann auch nicht durch die "sozial-liberale" Koalition verschleiert werden. Mit der Unterstützung des Vietnamkrieges und der Unterstützung des portugiesischen Kolonialismus im "außenpolitischen" Bereich, läuft im "innenpolitischen" Bereich eine wohlwollende Duldung aller rechtsreaktionären Kräfte und ein weiter und weiter fortschreitender Abbau der Rechtsstaatprinzipien einher. Diejenigen, die dagegen protestieren, werden verboten!

Die Liquidierung des SDS Heidelberg richtet sich nicht nur gegen eine studentische Organisation, sondern zielt auf Zerschlagung aller demokratischen Strömungen, aller jener organisierten Arbeiter, Lehrlinge, Studenten und Schüler, die der stetig wachsendenRechtsentwicklung der BRD ihren entschiedenen Widerstand entgegensetzen. Immerhin ist eine Hochschulgruppe verboten worden, die eine maßgebliche Rolle im Kampf gegen SPRINGER, gegen die Notstandsgesetze und gegen die katastrophalen Verhältnisse der Hochschule geführt hat. Immerhin ist eine Organisation verboten worden, die im Kampf gegen die Preistreiberei (Straßenbahntarife) erfolgreich die Interessen der lohnabhängigen Massen vertreten hat. Dieser Kampf und die Organisierung der Arbeiterklasse in den Septemberstreiks sitzen wie ein Alptraum im Nacken der Herrschenden. Diese Liquidierung kann morgen schon jede Gruppe treffen, die es wagt, vom verbalen Unmut zum offenen Widerstand auf die Straße zu gehen.

Wer jetzt nicht mekrt, wohin der Karren läuft, wird bald selbst unter seine Räder kommen!

Die Liquidierung des SDS Heidelberg zeigt, daß die Notstandsgesetze kein bloßer Fetzen Papier sind, sondern daß sie mehr und mehr die Legitimationsbasis abgeben zur Zerschlagung all der Arbeiter, Schüler und Studenten, die sich entschlossen haben, die Gesellschaft zu ändern. Offener Terror und Faschisierung sind nicht das Sakrileg einiger "exotischer" Freunde der BRD und EWG (Spanien, Portugal, Greichenland), sondern gehören zum Grundinstrumentarium des kapitalistischen Systems. Überall schreitet die Kapitalistenklasse zur Liquidierung der oppositionellen Kräfte - der Black Panthers in den USA, der La Gauche Proletarienne in Frankreich, in Italien, wohin gerade eine NATO-Division verlegt wird zum "Schutze der Demokratie".

Für die demokratischen Kräfte an Hochschulen, Schulen und in den Betrieben heißt dies:

Der Kampf der Arbeiterklasse in den Betrieben ist verboten!
Der Kampf der Studenten gegen die technokratische Hochschulreform ist verboten!
Der Kampf gegen Kriegsforschung und Klassenjustiz ist verboten!
Schülerpolitik in den Schulen ist verboten!
Die Arbeit in Stadtteilen und Institutionen ist verboten!
Schüler- und Kinderläden sind verboten!
Strafbar ist bereits das Herstellen und Verteilen von Flugblättern und Zeitungen!
Demonstrationen sind verboten!

SOLIDARITÄT MIT DEM HEIDELBERGER SDS !

Das Verbot der sozialistischen Organisationen 1933 war der Auftakt von Konzentrationslagern und Deportationen. Wer heute zuläßt, daß wieder solche Verbote erlassen werden, wird morgen nicht sagen können, er hätte von all dem nichts gewußt!

KAMPF GEGEN DIE ABSCHEULICHE MASCHINE DER KLASSENHERRSCHAFT!
SOLIDARITÄT MIT DER BEFREIUNGSFRONT VON MOZAMBIQUE (FRELIMO)!

Am Dienstag werden in der ganzen BRD und West-Berlin Protestdemonstrationen gegen die versuchte Liquidation des Heidelberger SDS stattfinden. Wir schließen uns den Forderungen an:

Absetzung des Heidelberger Oberbürgermeisters ZUNDEL (SPD)
Absetzung des Baden-Württembergischen Innenministers KRAUSE (SPD)
Aufhebung des Verbots gegen den SDS Heidelberg

VOLLVERSAMMLUNG und TEACH-IN aller Studenten

in der TU - Hannover (Lichthof)
in der PH - Hannover (Audimax) D i e n s t a g , 30.7.1970, 15.00 Uhr

anschließend: DEMONSTRATION zum Opernplatz mit KUNDGEBUNG um 17.00 Uhr

SDS Hannover
AStA-TU und AStA-PH
Rote Zelle Pädagogik

Donnerstag, 25.6.70

SDS-VERBOT und AStA-DURCHSUCHUNG 14 Uhr TEACH-IN, NEUE AULA!

Der SDS Heidelberg ist durch Bescheid des Innenministeriums Baden-Württembergs vom 24.6.70 verboten worden. Mehr fiel den Herren nicht ein. Das scheint ihnen offensichtlich das beste Mittel zu sein, um das verfassungswidrige Demonstrationsverbot, das Zundel für den SDS mehrmals angedroht hat, praktisch durchzusetzen.

Um also das verfassungswidrige Demonstrationsverbot zu ermöglichen, erklärten sie den SDS kurzerhand zur verfassungswidrigen Organisation. So einfach ist das.

Unmittelbar nach der Überbringung der schriftlichen Mitteilung des SDS-Verbots an einzelne SDS-Mitglieder wurde mit großem Polizeiaufgebot der AStA durchsucht, wobei sämtliche Rote Foren, verschiedene infos und Fachschaftsinfos, alte AStA- und StP-Akten, nebst einigen roten Fahnen, einem Megaphon und wahllos zusammengerafftem Papier abgeschleppt wurden.

Das Verbot des Heidelberger SDS bezieht sich nicht nur auf die Demonstration vom Freitag, sondern auch auf mehrere frühere antiimperialistische Demonstrationen und Aktionen gegen reaktionäre Professoren in der Universität. Antiimperialistische Demonstrationen und Aktionen gegen den reaktionären Wissenschaftsbetrieb sind offensichtlich in der BRD grundsätzlich ordnungswidrig und gegen die Verfassung gerichtet.

Gleichzeitig mit dem Verbot des SDS-Heidelberg wird angedroht, sämtliche "Nachfolgeorganisationen" zu verbieten . Das alles kennt man von den Maßnahmen her, die die Bundesregierung gegen die KPD durchführte.

Der SDS ist aber so fest in der Studentenschaft verankert, daß diese Maßnahmen scheitern werden. Darüberhinaus werden selbstverständlich die Rechtsbrüche der Herrschenden vor ihren eigenen Gerichten geklärt werden.

ALLE ZUM TEACH-IN UM 14 UHR IN DER UNI, NEUE AULA

A S t A

W E S E M A N N V E R U R T E I L T

Um bestehende Rechtsunsicherheiten im Fall W e s e m a n n ein für allemal zu beseitigen, hat die Landesregierung Baden-Württembergs mit Schreiben vom 24.6.7o unmißverständlich verfügt, daß der "Tatbestand des versuchten Totschlags" während der McNamara-Demonstration am 19.6.7o e r f ü l l t w u r d e . (SDS-Verbot, Entscheidungsbegründung S.3)

Die autoritäre Frontbegradigung der Klassenjustiz wurde unabwendbar, nachdem sich am 2o. und 23.6. gleich zwei gerichtliche Instanzen in offensichtlicher Fehleinschätzung der Machtverhältnisse über die polizeiamtliche Version hinweggesetzt hatten; Wesemann mußte vorübergehend auf freien Fuß gesetzt werden, da sich die Staatsanwaltschaft außerstande sah, mit herkömmlichen juristischen Mitteln Haftgründe zu konstruieren. Erst als am 25.6. durch allerhöchstes Dekret die "Schuld" des Dieter Wesemann zur unumstößlichen Tatsache erklärt wird, kann der Heidelberger Erste Staatsanwalt S c h ä f e r endgültig funktionieren. Sein am selben Tag formulierter Antrag auf Ausstellung eines Haftbefehls stempelt Wesemann in konsequenter Übereinstimmung mit der Verfügung des Polizeiministers zum Ü b e r z e u g u n g s t ä t e r , der sich an "vorgeplanten, organisierten und gezielten Gewalttätigkeiten beteiligt h a t ." Angesichts seiner "Überzeugungstäterschaft" müsse befürchtet werden, daß der "Angeschuldigte", obwohl er verheiratet sei und einen festen Wohnsitz habe, "untertauchen" werde, " um das Strafverfahren in die Länge zu ziehen und dadurch eine Aufklärung der Tat zu erschweren."

Daß die "Schuldfrage" für die Ermittlungsbehörde spätestens seit Donnerstag amtlich geklärt ist, macht ihre weiteren Ermittlungen oder gar "Aufklärung" im Fall Wesemann ohnehin überflüssig. Eine durch geschickte Winkelzüge des "Überzeugungstäters" erzwungene Verlängerung des Strafverfahrens hätte allerdings die bisherige "Aufklärungs"-Version in Schwierigkeiten bringen können und mußte insofern mit allen Mitteln verhindert werden. - Schäfer läßt ahnen, zu welch umfangreicher Beseigungsaktion die Hure Justitia gegenwärtig herhalten muß.

Das Oberlandesgericht Karlsruhe, - im Gegensatz zur Staatsanwaltschaft keine offiziell weisungsgebundene Behörde, - beeilte sich, der Aufforderung seiner Brötchengeber nachzukommen und bezog die übliche Position.

Am gestrigen Nachmittag wurde Dieter Wesemann verhaftet und im Landesgefängnis Mannheim auf unbestimmte Zeit interniert.

DER VORWURF , DIE AUFKLÄRUNG UND AHNDUNG ZU ERSCHWEREN , FÄLLT ZURÜCK AUF DIEJENIGEN , DIE DEN GERICHTLICH ERST ZU KLÄRENDEN VERDACHT ZU BEGINN DER ERMITTLUNGEN ZUM TATBESTAND ERHEBEN .

Für das Aktionskomitee 25. Juni

H. Sünker J. Panzer E.A. Knoke Egan-Krieger

26.6.70

Wie ist das Verbot des Heidelberger SDS einzuschätzen und wie sollte man sich gegen diesen neuen Anschlag wehren

Das Verbot des Heidelberger SDS ist eine Maßnahme des Innenministeriums Baden-Württemberg. Die Landesregierung Baden-Württembergs wird durch eine große Koalition der CDU und der SPD gebildet. Schon auf Grund ihres Zustandekommens nach der Wirtschaftskrise 1966/67 und ihrer Zusammensetzung aus den beiden großen Parteien, die faktisch durch keinerlei Opposition kontrolliert werden, es sei denn man interpretierte tatsächlich die offenere Sprache der NPD im Landtag als Opposition, erweist sich diese Regierung als typisches Produkt der allgemeinen Entdemokratisierungstendenzen der BRD. Der Inhalt ihrer Politik ist entsprechend. Die bekanntesten Figuren dieser Regierung sind Ministerpräsident Filbinger, Erzreaktionär und Vertreter des schwärzesten CDU-Flügels, Kultusminister Hahn, der sich für einen Ministerposten durch seine bewußt antidemokratische Politik als Heidelberger Rektor qualifiziert hatte (z.B. verbot er den Verkauf politischer Zeitschriften auf Universitätsgelände) und Innenminister Krause, der vor allem durch seine rückhaltlose Unterstützung der Notstandsgesetze und seine entschiedene Billigung der Polizeiprügeleien im AStA (Winter 68/69) bekannt geworden ist. Diese Regierung hat zum Beispiel als erste das Ordnungsrecht für die Universitäten in Kraft gesetzt, diese Regierung schickte durch ihren Innenminister Krause Kripo-Beamte in streikende Betriebe, diese Regierung war immer dann zur Stelle, wenn es galt, die demokratische Bewegung an den Universitäten oder den gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse zu unterdrücken. Mit dem Verbot des Heidelberger SDS hat ihre antidemokratische Politik ihren vorläufigen Höhepunkt erfahren.

Bei allen Auseinandersetzungen in Heidelberg fand OB Zundel, der schon eine Solidaritätsdemonstration (Schweigemarsch) nach der Erschießung Benno Ohnesorgs zum Anlaß nahm, ein generelles Demonstrationsverbot für die Hauptstraße auszusprechen, in der Regierung einen willigen Helfershelfer. Im Januar 1968, nach dem terroristischen Angriff auf den AStA und der willkürlichen Verhaftung (ehemaliger) SDS-Mitglieder prangten die Unterschriften Zundels, Krauses und des damaligen Rektors Bökinger auf einem Plakat, das überall in der Stadt zu "Ruhe und Ordnung", d.h. zur tatenlosen Unterwerfung unter den Polizeieinsatz aufforderte, die demokratischen Aktivitäten in der Stadt als ordnungs- und verfassungswidrig diffamierte, und weitere staatliche Gewaltmaßnahmen androhte.

Das Gespann Zundel-Krause hatte aber nicht viel Erfolg mit seiner kraftprotzerischen Politik. Im AStA-Prozeß, der mit dem Freispruch der Angeklagten endete, wurde offenbar, wie haltlos ihre Beschuldigungen waren, die nu nichts dienen sollten als zur Rechtfertigung eines brutalen Angriffs auf die ganze Studentenbewegung.

Die schwerste Niederlage mußte das Gespann Zundel-Krause in der Rote-Punkt-Aktion hinnehmen. Hier wurden sie durch die Sympathie der Bevölkerung für jene, die Zundel lauthals als Gewalttäter und Ruhestörer verschrien hatte, zu einem Rückzug gezwungen. Der geplante Großeinsatz der Polizei gegen die Straßenbahnaktionen mußte vorzeitig abgebrochen, die Forderungen der Demonstranten mußten erfüllt werden. Diesen Erfolg demokratischer Massenaktionen, bezeichnete der Technokrat Zundel, der immer deutlicher sein wahres, sein faschistisches Antlitz zeigt, als die schwerste Niederlage der Demokratie.

Es ist bezeichnend, daß in der langen Liste von Verwürfen gegen den SDS gerade diese Aktionen, die Solidaritätsaktionen nach dem AStA-Überfall, und die Rote-Punkt-Kampagne nicht aufgeführt werden. Ihre Erwähnung würde die ganze Argumentation zusammenbrechen lassen, die das SDS-Verbot begründen sollte. Daß die Verschärfung der Auseinandersetzung in Hd die Folge der "kriminellen" und "verfassungswidrigen" Handlungen und Auffassungen des SDS seien. In Wirklichkeit hat der SDS, wie gerade diese in der Verfügung nicht genannten Aktionen zeigen, den zunehmenden Widerstand gegen die massen- und demokratiefeindliche Politik der Staats- und Stadtbürokratie nur am klarsten artikuliert.

Was soll das SDS-Verbot?

Unmittelbar nach der Demonstration vom Freitag, die wieder einmal die Erfolglosigkeit des Versuchs erwiesen hatte, Massenproteste polizeilich zu verhindern und zerschlagen zu wollen, proklamierte Zundel aufs Neue seine Politik des Demonstrationsverbots. Deren Verfassungswidrigkeit ist so klar, daß sie selbst durch die Verwaltungsgerichte nicht anerkannt werden kann. Wie immer stellt sich auch jetzt Krause hinter diese Politik des Heidelberger OB. Schließlich hatten sie ja gemeinsam den Polizeieinsatz organisiert und schon immer in Fragen des möglichst effizienten Unterdrükkung von Protestaktionen zusammengearbeitet, so z.B. erst zwei Tage vorher beim Polizeischutz einer NPD-Demonstration. In einem Interview gibt Krause offen zu, daß er mit dem SDS-Verbot Zundels verfassungswidrigen Versuch, die Demonstrationsfreiheit zu unterdrücken, unterstützen will: "Mit dem Verbot des SDS in Heidelberg sei nun OB Zundel auch der Sorge enthoben, sich überhaupt erst mit dem Genehmigungsverfahren von Veranstaltungen dieser Gruppe zu befassen." Als Zweck des Verbots der Organisation des SDS zeigt sich somit, daß es nicht um diese oder jene Organisation geht, sondern um die Unterdrückung der demokratischen und sozialistischen Bewegung, die hier in Heidelberg vom SDS am konsequentesten artikuliert wurde. Das Verbot des SDS erscheint der Regierung als das beste Mittel zur Verhinderung von demokratischen Massenaktionen. Weil die Verfassung in dieser Frage nicht ganz so leicht zu manipulieren ist, wie in der Frage des Verbots politischer Organisationen, wird der SDS verboten, um das uralte Ziel Zundels und Krauses zu erreichen, die Straße frei zu halten für ihren Marsch in den Faschismus und endlich keinen offenen Widerstand mehr fürchten zu müssen.

Damit sind auch die Bedingungen des Scheiterns dieser Unterdrückungspolitik genannt: die breite demokratische Bewegu vor allem an der Universität, die Zundel und Krause gerade treffen wollen, wenn sie den SDS schlagen, wird gerade verhindern, dass Zundel und Krause den SDS so schlagen können, wie sie das gerne wollen: Sie werden z.B. nicht ohne weiteres zu Verhaftungen übergehen können und sie werden bei jeder ihrer Maßnahmen sehr vorsichtig sein müssen. Darin zeigt sich das Dilemma jeder antidemokratischen Politik: weil Zundel und Krause die demokratische Massenbewegung fürchten müssen, müssen sie den SDS verbieten. Aber die Wirklichkeit der demokratischen Bewegung und die Tatsache der Verankerung des SDS in ihr, verhindert, daß Zundel und Krause ihre massenfeindlichen und antidemokratischen Ängste so einfach loswerden können.

Es kommt jetzt darauf an, diesen Charakter der Auseinandersetzung auch allen sichtbar zum Ausdruck zu bringen: Auf der einen Seite eine Staatsmacht, die es nötig hat, zu faschistischen Maßnahmen zu greifen und auf der anderen Seite eine Bewegung, die eine weitere Faschisierung des Staates durch demokratische Massenaktionen bekämpft, so verlaufen die Fronten.

Man wird sehen, wie Zundel und Krause auf die Anmeldung der Demonstration für Dienstag, 17 Uhr reagieren. Wir alle, einzelne und politische Organisationen und Gruppen, müssen sie durch breite Agitation in der Stadt und vor den Betrieben sorgfältig vorbereiten. Jetzt ist es wichtig zu zeigen, daß wir die Gefahr der Anschläge auf die demokratische und sozialistische Bewegung erkannt haben und daß wir in der Lage sind, dieser Gefahr wirksam zu begegnen.

Die Forderungen sind: Rücktritt von Zundel und Krause
Aufhebung des SDS-Verbots
Alle zur Demonstration am Dienstag, 30.6.70 um 17 Uhr am Uniplatz
Montag, 29.6.70 um 20 Uhr teach-in in der Neuen Universität
Montag 29.6.70 um 10 Uhr Vollversammlung der Math-Nat.-Studenten im Großen HS der Chemie

AStA

27.6.70

Wer jetzt nicht merkt, wohin der Karren läuft,
wird bald selbst unter die Räder kommen.

Das deutlichste Zeichen für die schleichende Faschisierung der BRD war die Verabschiedung der Notstandsgesetze, die direkt gegen die arbeitende Bevölkerung gerichtet war und z.B. den Bundeswehreinsatz gegen streikende Arbeiter legalisierte. Im Kampf gegen die Verabschiedung der Notstandsgesetze zeigte sich aber auch erstmals eine breite demokratische Widerstandsbewegung gegen diese gesetzgeberische Vorbereitung und vorausblickende Absicherung des faschistischen Staates. Als der lebendigste Teil dieser Widerstandsbewegung erwiesen sich bald die demokratischen und sozialistischen Studenten, die bei dem einmaligen Protest nicht stehen blieben.

Hier in H e i d e l b e r g wurde der SDS (der Sozialistische Deutsche Studentenbund) der Kristallisationspunkt der Widerstandsbewegung, die von vorherein nicht auf die Universität beschränkt war und die Interessen der Massen gegen die kleine Klique der kapitalistischen Konzernherren und ihre Helfershelfer in den Regierungen so gut es ging zu verteidigen versuchte. Diese Verteidigung gelang am wirksamsten in der Rote-Punkt-Aktion, wo die Herren im Rathaus und in der Landesregierung nachhaltig daran erinnert wurden, dass sie nicht ohne weiteres über die Köpfe der Betroffenen hinweg regieren können.

Hier in H e i d e l b e r g erwies sich OB Zundel bald als das Sprachrohr und der Vollstrecker der massenfeindlichen und antidemokratischen Interessen dieser herrschenden Klique. Zunächst zielte er mit seinen Schlägen bloß auf die Studentenbewegung, aber bald zeigte sich, dass er keineswegs bloß die demokratischen und sozialistischen Studenten meinte. Zundels Politik hat sich spätestens in seinem Polizeiangriff auf die Rote-Punkte-Aktion und dann immer wieder in einzelnen Entscheidungen (Müllverbrennungswerk in Wieblingen, Altstadtsanierung, Waldgolfplatz etc.) eindeutig gegen die Masse der Bevölkerung gerichtet.

Seine Niederlage durch die Rote-Punkte-Aktion, in der er erkennen mußte, dass seine Diffamierungspolitik gegenüber den demokratischen und sozialistischen Studenten an der Sympathie der Bevölkerung zerschellte, hat ausgerechnet er als "schwerste Niederlage der Demokratie" bezeichnet. In Wirklichkeit war es der erste w i r k l i c h e Sieg der Masseninteressen, durch die Masse der Bevölkerung erkämpft, über die Interessen einer herrschenden Minderheit. Dieser Erfolg hat Zundel natürlich verärgert.

Wann immer Zundel in Heidelberg versuchte, die demokratische Widerstandsbewegung zu zerschlagen, fand er in Stuttgart bei Innenminister Krause wirksame Unterstützung. Zundels und Krauses Politik verwandelte zu verschiedenen Zeitpunkten die Stadt Heidelberg, auf deren Touristenprestige sie doch so erpicht sind in eine Polizeifestung. Das Touristenprestige nützt zwar der Heidelberger arbeitenden Bevölkerung gar nichts, aber die Verwandlung der Hochburg des Tourismus in eine Hochburg des Polizeiterrors nützt ihr erst recht nichts. Deshalb erkennen immer mehr Einwohner Heidelbergs den massenfeindlichen Charakter von Zundels und Krauses Politik. Am deutlichsten erkannten das jene Passanten, gegen die Zundel am Freitag letzter Woche am Bismarckplatz persönlich einen wilden Polizeiangriff mit Wasserwerfern und Tränengas leitete, als die Demonstranten längst zur Universität zurückgegangen waren. Dass die Herren Zundel und Krause wissen,

dass ihre Politik nicht ganz ungefährlich ist, zeigten sie beide während der Rote-Punkte-Aktion, als Zundel eine öffentliche Diskussion über die Fahrpreiserhöhung ablehnte, weil er sich vor einer Entlarvung seiner Politik fürchtete und Krause inkognito mit Schlapphut und Sonnenbrille ins Polizeipräsidium schlich, damit er nicht von der Bevölkerung, die den Polizeieinsatz entschieden ablehnte, zur Rede gestellt würde. Die Herren haben einige Federn lassen müssen und viel von ihrer Pracht verloren. Dafür machen sie jetzt nicht ihre Politik, sondern den SDS verantwortlich.

Nach der Demonstration am Freitag drohte Zundel wieder mit einem generellen Demonstrationsverbot. Für seinen Polizeieinsatz rechtfertigte er sich nicht etwa vor der Bevölkerung, sondern entschuldigte sich bei McNamara, vor dem er sich, wie er sagte, für die Demonstration geschämt habe. Vielleicht, weil sein Polizeieinsatz noch nicht so brutal war, wie die Polizeieinsätze in Amerika, wo gleich geschossen wird?

Zundels Androhung eines generellen Demonstrationsverbotes für den SDS war selbstverständlich verfassungswidrig, um die Widerstandsbewegung von der Strasse zu kriegen, schien es einfacher, gleich den SDS zu verbieten. So dachte auch die Landesregierung. Nachdem zuvor genügend haarsträubende Gerüchte in die Welt gesetzt wurden (tote Polizisten etc,), hielt sie die Gelegenheit für günstig. Der Zweck dieses Verbotes ist ganz klar: Einschüchterung aller, die den aufrechten Gang noch nicht verlernt haben, Ausschaltung jeder Opposition gegen eine Politik, die sich zunehmend entlarvt hat. Dieselbe Funktion hat auch die n e u e r l i c h e Verhaftung von Dieter Wesemann, dem jetzt wieder "versuchter Totschlag" unterschoben wird, um die Greuelpropaganda auf Touren zu halten.

Aber jetzt wird sich auch zeigen, wie die Linie der Auseinandersetzung verläuft: Auf der einen Seite eine Staatsmacht, die es nötig hat, zu faschistischen Maßnahmen zu greifen, die immer auf Verbote und Terror hinauslaufen und auf der anderen Seite eine Bewegung, die eine weitere Faschisierung des Staates durch demokratische Massenaktionen bekämpft.

An der Universität können die Sozialisten und Demokraten längst nicht mehr isoliert werden. Die Studentenparlamentswahlen, die gestern zu Ende gingen, haben eine 2/3 Mehrheit für die Linke gebracht. Schon droht Schieler, der Justizminister, mit Mandatsentzug für die Linke. Aber auch das wird nichts nützen.

Auch in der Stadt wird sich immer mehr die Meinung durchsetzen, daß die Politik Zundels und Krauses gescheitert ist, dieser Herren, die sich Sozialdemokraten nennen, obwohl sie weder von Demokratie noch von Sozialismus irgendetwas an sich haben. Diese Herren müssen abtreten, damit sie keine Gelegenheit finden, sich endgültig als Faschisten zu entpuppen.

Deshalb steht die Demonstration am Dienstag unter den Parolen:

WEG MIT ZUNDEL!

WEG MIT KRAUSE!

AUFHEBUNG DES SDS-VERBOTES!

Wer jetzt den Karren nicht aufhält, muss sich nicht wundern, wenn er schliesslich selbst unter die Räder kommt.
Gegen die Klique im Rathaus und in der Regierung eine breite demokratische Widerstandsbewegung!

TREFFPUNKT: DIENSTAG, 30.6.70, 17 UHR, UNIPLATZ.

AStA
(Allgemeiner Studentenausschuss, Grabeng. 14)